

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Kreistag
Sitzung Nummer	5/2021-2026
Datum	25.10.2021
Sitzungsbeginn	13:30
Sitzungsende	17:45
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

Teilnehmende**Kreistagsvorsitzender**

Volkmann, Johannes

Landrat

Schuster, Wolfgang

Erster Kreisbeigeordneter

Esch, Roland

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Aurand, Stephan

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter -Dezernent-

Prof. Dr. Danne, Harald

Schreiber, Heinz

CDU-Fraktion

Ahrens-Dietz, Heike

Bender, Anna-Lena

Bender, Matthias

Braun, Carsten

Budde, Heiko

Deusing, Kevin

Hundertmark, Michael

Irmer, Hans-Jürgen

Krämer-Bender, Rabea

Lenzer, Carmen

Müller, Armin

Müller, Jörg Michael

Müller, Leo
Panten, Sascha
Petersen, Nicole
Schäfer, Lisa
Schönwetter, Tim
Schumacher, Silke
Prof. Dr. Silbe, Katja
Sommer, Sabine
Steinraths, Daniel
Steinraths, Frank

SPD-Fraktion

Beimborn, Regina
Böcher, Jan Moritz
Breustedt, Michelle
Egler, Beatrix
Engel, Jürgen
Fay, Anja
Glade-Wolter, Cornelia
Grüger, Stephan
Hartert, Holger
Hofmann, Kristin
Inderthal, Frank
Kunz, Cirsten
Lemler, Heinz
Polat, Murat
Dr. Rauber, David
Rauber, Heinz
Schäfer, Mechthild
Schmidt, Ingrid
Scholl, Stefan
Weppeler, Elke

B90/Die Grünen

Biermann, Andrea
Brockhoff, Sebastian
Dworschak, Reiner
Garotti, Dorothea
Green, Emely
Hartmann, Lukas
Klement, Martina
Dr. Marien, Jan
Dr. Rinn, Karin
Dr. Sattler, Daniel
Strehlau, Petra
Zühlsdorf-Gerhard, Carmen

FWG-Fraktion

Dr. Blöcher-Weil, Johannes
Boch, Dunja
Esch, Gudrun
Fuchs, Hans-Werner
Lefèvre, Christa

Ludwig, Jörg
Peller, Michael
Dr. Viertelhausen, Andreas

AfD-Fraktion

Bellinghausen, Karlheinz
Gottsmann, Thomas
Hermann, Jacqueline Carina
Jakisch, Rudolf Georg
Mulch, Lothar
Niggemann, Andrea
Wagner, Willi

FDP-Fraktion

Benner-Berns, Anna-Lena
Berns, Wolfgang
Dette, Wolfram

DIE LINKE

Knies, Hans-Horst
Ohnacker, Christiane
Zborschil, Tim

fraktionslos

Hantusch, Thassilo
Harapat, Dominic
Wagner, Steffen

Ehrenamtliche/r Kreisbeigeordnete/r

Bangert, Armin
Benner, Hans
Betz, Karin
Döpp, Ronald
Droß, Steffen
Hardt, Kerstin
Horne, Eberhard
Hugo, Klaus
Koch-Rein, Christiane
Müller, Elisabeth
Nickel, Diethelm
Niggemann, Klaus
Zeaiter, Sabrina

Schriftführerin

Klein, Birgit

Teilnehmerin der Verwaltung

Späth-Lorenz, Larissa

es fehlt entschuldigt

Dr. Bürger, Matthias abwesend
Herr, Christoph Alexander abwesend

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Mitteilungen des Kreisausschusses und des Kreistagsvorsitzenden

TOP 2.

Fragestunde

TOP 3.

Widerspruch gegen die Gültigkeit der am 13.09.2021 durchgeführten Wahl der sachkundigen Personen in die Frauen- und Gleichstellungskommission (§ 55 Abs. 6 HGO)

TOP 4.

Einbringung der Haushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für die Haushaltsjahre 2022/2023 mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm

TOP 5.

Finanzzuweisung des Lahn-Dill-Kreises an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (VL-325/2021)

TOP 6.

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2017
hier: Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses
(VL-299/2021)

TOP 7.

Beteiligungsbericht 2020
(MI-28/2021)

TOP 8.

Jahresabschluss 2020 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill
(VL-174/2021)

TOP 9.

Jahresabschluss 2020 der Lahn-Dill-Akademie
(VL-175/2021)

TOP 10.

Ökomodellregion Lahn-Dill-Gießen – Bio-regionale Schulverpflegung
(MI-29/2021)

TOP 11.

Wahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in die Schulkommission

TOP 12.

Raumluftfilteranlagen
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021
(A-25/2021)

TOP 13.

Erhalt des Naturschutzzentrums Wetzlar und der Naturschutzakademie am Standort Wetzlar
Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2021
(A-35/2021)

TOP 14.

Grundschule Waldgirmes
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2021
(A-14/2021)

TOP 15.

Reinigung der heimischen Schulen
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2021
(A-15/2021)

TOP 16.

Raumangebote Vereine Lahnau
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2021
(A-16/2021)

TOP 17.

Medizinstipendien
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2021
(A-17/2021)

TOP 18.

"Gendergerechte Sprache" im amtlichen Gebrauch des Lahn-Dill-Kreises
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2021
(A-31/2021)

TOP 19.

Verzicht auf die sogenannte "gendergerechte Sprache" im amtlichen Gebrauch des Lahn-Dill-Kreises
Antrag der AfD-Fraktion vom 18.07.2021
(A-21/2021)

TOP 20.

Klimanotstand
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 01.07.2021
(A-18/2021)

TOP 21.

Turnhalle TV Dillenburg
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2021
(A-19/2021)

TOP 22.

Pressefreiheit im Lahn-Dill-Kreis gewährleisten - Angriff auf Pressefreiheit von Rechtsaußen ächten
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.07.2021
(A-20/2021)

TOP 23.

Sporthalle Manderbach
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.07.2021

(A-32/2021)

TOP 24.

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.07.2021
(A-33/2021)

TOP 25.

Hochwasserschutz für die Bevölkerung
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 16.08.2021
(A-24/2021)

TOP 26.

Vorrang des Sachleistungsprinzips bei zur Ausreise verpflichteten Ausländern
Antrag der AfD-Fraktion vom 19.08.2021
(A-23/2021)

TOP 27.

Brandschutz Werner-Best-Haus
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021
(A-26/2021)

TOP 28.

Zuschuss Integrationslotsen
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021
(A-27/2021)

TOP 29.

Fair Trade Produkte
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021
(A-28/2021)

TOP 30.

Sachstandsbericht Wertstoffhöfe
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021
(A-29/2021)

TOP 31.

Jagdsteuer
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021
(A-30/2021)

TOP 32.

Informationsfreiheitsgesetz
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2021
(A-34/2021)

TOP 33.

Migration aus Afghanistan
Antrag der AfD-Fraktion vom 10.09.2021
(A-36/2021)

TOP 34.

Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung im Lahn-Dill-Kreis
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 04.10.2021
(A-37/2021)

TOP 35.

Einrichtung eines Kreisarchivs
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2021
(A-38/2021)

TOP 36.

Entschädigungssatzung
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2021
(A-39/2021)

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Volkmann (CDU) eröffnet die 5. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Abgeordneten, Landrat Schuster, den Ersten Kreisbeigeordneten Roland Esch, den Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Stephan Aurand, die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Heinz Schreiber und Prof. Dr. Harald Danne und die weiteren ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten. Weiter begrüßt er den Vertreter der Medien, Herrn Jörgen Linker, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Verwaltung sowie Zuhörerinnen und Zuhörer.

Vorsitzender Volkmann (CDU) begrüßt besonders den Abgeordneten Marien (B90/Die Grünen), der am Tag der Kreistagssitzung Geburtstag hat, und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Zu der Sitzung sei mit Schreiben vom 7. Oktober 2021 form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Beratungsunterlagen für diese Sitzung seien mit der Einladung versandt worden. Ein Teil der Abgeordneten habe die Beratungsunterlagen auf eigenen Wunsch digital erhalten. Die amtliche Hinweisbekanntmachung der Kreistagssitzung in der Wetzlarer Neuen Zeitung mit Nebenausgaben für das Kreisgebiet sei am 21. Oktober 2021 erfolgt. Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 6. Oktober 2021 für die auf der Tagesordnung stehenden Beratungspunkte und für den Sitzungstermin sein Benehmen hergestellt.

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass TOP 7.1.2 Wahl sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in die Schulkommission vertagt werden müsse, da die Vorschlagsliste der interessierten Berufs- und anderen Vereinigungen oder Einrichtungen noch nicht vorliege. Es hätten noch nicht alle Schulgremien getagt um Vorschläge aufzustellen.

Vorsitzender Volkmann (CDU) informiert, dass ihm ein Widerspruch der AfD-Fraktion gegen die Wahl der sachkundigen Personen der Frauen- und Gleichstellungskommission vorliege. Der Kreistag habe nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hierüber in seiner nächsten Sitzung zu entscheiden. Er habe dies als TOP 3 auf die Tagesordnung aufgenommen.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor. Sie gilt somit als genehmigt.

Zu TOP 1.

Mitteilungen des Kreisausschusses und des Kreistagsvorsitzenden

Mitteilungen des Kreisausschusses

Siehe Anlage Mitteilungen zur Kreistagssitzung am 25.10.2021

Aufnahmezahlen von Flüchtlingen

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand (SPD) informiert, dass auf Grundlage eines Schreibens des Landes Hessen vom 14. Oktober im 3. Quartal 2.823 Personen dem Land Hessen insgesamt zugewiesen worden seien (4. Quartal: 5.850). Dies entspreche einer durchschnittlichen wöchentlichen Zuweisung von 450 Personen (300 Personen mit Entlastung der Erstaufnahmeeinrichtung). Es sei damit zu rechnen, dass in der nächsten Zeit doppelt so viele Menschen aufzunehmen seien. Der Landrat habe zu diesem Zweck eine Sonderbürgermeisterdienstversammlung für den 1. November einberufen. Man wolle an dem Prinzip der dezentralen Unterbringung festhalten.

Präventionsrat

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand (SPD) lädt als Vorsitzender des Präventionsrates zu einem Präventionsabend ein, der am 14. November 2021 unter Corona-Bedingungen ab 17:30 Uhr in der Volkshalle in Ehringhausen stattfindet. Der Angstforscher Prof. Dr. Borwin Bandelow aus Göttingen werde zum Motto „Wieviel Angst kann eine Demokratie vertragen?“ referieren.

Mitteilungen des Kreistagsvorsitzenden

Nachrücker Kreistag

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass die Abgeordnete Dr. Bernauer-Münz (B90/Die Grünen) ihr Kreistagsmandat zum 7. Oktober niedergelegt habe. Nach Feststellung des Kreiswahlleiters werde Herr Dr. Sattler für sie in den Kreistag nachrücken. Er begrüßt Herrn Dr. Sattler als neues Kreistagsmitglied.

Nachbenennung Sozialausschuss

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt weiter mit, dass mit dem Ausscheiden aus dem Kreistag die Abgeordnete Bernauer-Münz auch aus dem Sozialausschuss ausscheide. Die Fraktionsvorsitzende Klement (B90/Die Grünen) habe als Nachfolger den Abgeordneten Dr. Sattler als neues Mitglied im Sozialausschuss benannt.

Ganztägige Kreistagssitzung

Vorsitzender Volkmann (CDU) informiert, dass die Sitzung des Kreistages am 6. Dezember ganztägig sein werde. Sie finde von 9:30 Uhr bis 17:30 Uhr mit einer einstündigen Mittagspause um ca. 12:30 Uhr statt. Man habe sich im Ältestenrat darauf geeinigt, zusätzlich am 17. Januar eine Fortsetzungssitzung des Kreistages vorzusehen, um die Tagesordnung abzuarbeiten.

Grundantragsmodell Entschädigungsleistungen

Vorsitzender Volkmann (CDU) erinnert, dass es ab sofort ein Grundantragsmodell zur vereinfachten Beantragung von Entschädigungsleistungen geben werde. Im Rahmen dieses Modells müsse nur noch einmalig ein Grundantrag ausgefüllt und an das Kreistagsbüro übersandt werden. Die Abgeordneten erhielten dann für alle nachfolgenden Kreistagssitzungen Entschädigungsleistungen nach den im Grundantrag festgelegten Rahmendbedingungen. In der Kreistagssitzung müsse man sich dann nur noch in die ausliegende Teilnahmeliste eintragen und mit einem Haken bestätigen, dass Entschädigungsleistungen nach Maßgabe des Grundantrages gewünscht würden. Auf diese Weise entfielen das Ausfüllen von Entschädigungsanträgen beim Besuch der Kreistagssitzung. Nur wenn ausnahmsweise ein vom Grundantrag abweichendes Beförderungsmittel gewählt, oder Verdienstausschlag beantragt werde, sei das Ausfüllen des regulären Entschädigungsbogens noch erforderlich. Wenn gar keine Fahrtkosten entstehen, sei dies ebenfalls auf der Teilnahmeliste zu vermerken. Dann werde lediglich die pauschale Aufwandsentschädigung

überwiesen. Sowohl der vereinfachte Grundantrag als auch der Einzelantrag auf Entschädigungsleistungen stehen ab sofort im Downloadbereich des Gremienportals zur Verfügung. Sie sollten zukünftig nicht mehr in Papierform, sondern per Mail an das Kreistagsbüro übersendet werden (kreistagsbuero@lahn-dill-kreis.de). Die Teilnahme am „Grundantragsmodell“ sei freiwillig. Wenn sich das Modell bewährt habe, werde es auf weitere Gremiensitzungen ausgeweitet.

Zu TOP 2.
Fragestunde

Frage und Zusatzfrage der AfD-Fraktion zu Corona-Neuinfektionen:

Abgeordneter Mulch (AfD) fragt:

1. Wie viele Corona-Neuinfektionen gab es in den Kalendermonaten September und aktuell im Monat Oktober 2021 – aufgeschlüsselt nach Geschlecht/Impfstatus und Alterskohorten – im Lahn-Dill-Kreis?
2. Zusatzfrage: Wie viele Personen mussten davon stationär im Krankenhaus – ebenfalls nach den o. a. Kriterien aufgeschlüsselt – behandelt werden?

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand (SPD) antwortet (siehe Anlage).

Frage des Abgeordneten Leo Müller (CDU) zu Grundstücken für Mobilfunknetzbetreiber:

Abgeordneter Leo Müller (CDU) fragt:

1. Werden derzeit Mobilfunknetzbetreibern Grundstücke des Lahn-Dill-Kreises für den Ausbau des Mobilfunknetzes (insbesondere der 5G-Technik) zur Verfügung gestellt?

Landrat Schuster (SPD) antwortet, dass derzeit ein ambitionierter Ausbau des Mobilfunknetzes und insbesondere des 5G-Netzes im Lahn-Dill-Kreis durch die Deutsche Telekom und Vodafone stattfindet. Die Deutsche Telekom erweitere derzeit 16 Mobilfunkstandorte im Landkreis. Vodafone habe aktuell 5G-Stationen in Breitscheid und Haiger in Betrieb genommen und investiere derzeit intensiv. Anfragen, Grundstücke zur Verfügung zu stellen, lägen derzeit nicht vor. Dies auch nicht für Schulgrundstücke. Kreisstraßen seien für das Anbieten von Mobilfunkmasten nicht geeignet. In der Regel würden sich die Mobilfunkanbieter mit den Städten und Gemeinden in Verbindung setzen. Die A45 werde derzeit hervorragend mit Mobilfunk ausgestattet. Da diese eine Achse durch den Lahn-Dill-Kreis bilde, gehe er davon aus, dass man Ende 2022 ein 5 G Standard haben werde, der weit über 90 % der Bevölkerung zur Verfügung stehen könne. Es gebe keinerlei Aktivitäten des Lahn-Dill-Kreises oder der Städte und Gemeinden, da der durch die Wirtschaft getriebene Eigenausbau der Mobilfunkbetreiber eine gute Versorgung sichere.

Zu TOP 3.

Widerspruch gegen die Gültigkeit der am 13.09.2021 durchgeführten Wahl der sachkundigen Personen in die Frauen- und Gleichstellungskommission (§ 55 Abs. 6 HGO)

Vorsitzender Volkmann (CDU) verweist auf den vorliegenden Widerspruch gegen die am 13. September durchgeführten Wahl der sachkundigen Personen in die Frauen- und Gleichstellungskommission (§ 55 Abs. 6 HGO). Er enthalte 3 Punkte:

1. Der Widerspruch wird erhoben gegen die Wahl von Frau Gudrun Esch, da sie gleichzeitig auf dem Wahlvorschlag der seitens der Kreistages zu entsendenden Personen aufgeführt wird.
2. Es werde außerdem widersprochen, dass der Wahlvorschlag des Arbeitskreises der in der freien Wählerschaft organisierten Frauen im Auftrag von Herr Ludwig durch Zuruf geändert worden sei.
3. Schließlich werde widersprochen, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung abschließend die Zusammensetzung der Kommission festgesetzt habe.

Abgeordneter Mulch (AfD) bestätigt dies auf Nachfrage.

Vorsitzender Volkmann (CDU) führt dazu aus, dass

1. Frau Gudrun Esch mit Wirkung vom 22. Oktober ihr Mandat als sachkundige Person in der Frauen- und Gleichstellungskommission niedergelegt habe. Der Widerspruch habe sich aus Sicht der Rechtsabteilung insoweit erledigt.
2. die eingereichten Wahlvorschläge der vom Kreisausschuss genannten Institutionen seien autorisiert. Herr Ludwig und Frau Klement hätten schriftlich nachgewiesen, dass sie vom „Arbeitskreis Grüne Frauen“ und dem „Arbeitskreis in der freien Wählergemeinschaft organisierter Frauen“ legitimiert waren, den Wahlvorschlag für diesen Arbeitskreis zu ändern.
3. die vom Kreisausschuss getroffenen Regelungen würden als rechtlich zulässig erachtet. Gemäß § 72 Abs. 4 HGO i. V. m. § 43 Abs. 2 HKO bestimme der Kreisausschuss das Verfahren und den Geschäftsgang der Kommission näher. Hierauf könne man als Kreistag keinen Einfluss nehmen.

Abgeordneter Mulch (AfD) ist der Ansicht, dass die Abgeordneten in der Vergangenheit Satzungen und Bestimmungen geändert hätten, um seiner Fraktion Sitze und Mitsprache in Gremien und Kommissionen vorzuenthalten. Jetzt werde den AfD-Frauen sogar das Recht entzogen, einen Wahlvorschlag einzureichen, über den abgestimmt werde. Die Festlegung, warum bestimmte Einrichtungen Vorschläge abgeben dürften, sei für ihn willkürlich erfolgt. Der Kreisausschuss möge ein zulässiges Verfahren beschließen, dass den demokratischen Erfordernissen Rechnung trage.

Vorsitzender Volkmann (CDU) merkt dazu an, dass Kommissionen Hilfsorgane des Kreisausschusses seien. Es sei nicht Aufgabe des Kreistages, über deren Zusammensetzung zu entscheiden. Dies tue der Kreisausschuss selbst mit einem Einsetzungsbeschluss.

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass man sich im Ältestenrat darüber ins Benehmen gesetzt habe, dass die einzelnen Punkte des Widerspruchs getrennt abgestimmt würden. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt tritt er in die Abstimmung ein:

Beschluss

1. Das Wahlanfechtungsverfahren, gerichtet gegen die am 13. September durchgeführte Wahl von Frau Gudrun Esch als sachkundige Person in die Frauen- und Gleichstellungskommission ist nach Erledigung beendet.
2. Der Widerspruch in Bezug auf die Wahl von Frau Dunja Boch und Frau Bernauer-Münz als stellvertretende sachkundige Personen und die Frage, ob sie durch Frau Klement und Frau Ludwig bevollmächtigt waren, wird zurückgewiesen.
3. Der Widerspruch in Bezug auf die Festlegung des Wahlverfahrens der sachkundigen Personen in die Frauen- und Gleichstellungskommission durch den Kreisausschuss wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Teil 1: Einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen: 55 (19 SPD, 12 B90/Die Grünen, 8 FWG, 3 FDP, 6 AfD, 3 DIE LINKE, 3 fraktionslos, 1 CDU)

Nein-Stimmen: keine

Enthaltungen: 22 CDU

Teil 2: Mehrstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen: 47 (19 SPD, 12 B90/Die Grünen, 8 FWG, 3 FDP, 3 DIE LINKE, 2 fraktionslos)

Nein-Stimmen: 7 (6 AfD, 1 fraktionslos)

Enthaltungen: 23 CDU

Teil 3: Mehrstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen: 48 (19 SPD, 12 B90/Die Grünen, 8 FWG, 3 FDP, 3 DIE LINKE, 2 fraktionslos, 1 CDU)

Nein-Stimmen: 7 (6 AfD, 1 fraktionslos)

Enthaltungen: 22 CDU

Zu TOP 4.

Einbringung der Haushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für die Haushaltsjahre 2022/2023 mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm

Vorsitzender Volkmann (CDU) verweist auf den Entwurf des Haushaltsplans 2022/2023 mit seinen Bestandteilen, der auf den Tischen ausgelegt sei. Ebenso die entsprechende Beschlussvorlage (VL-336/2021) sowie als Nachreichung die Wirtschaftspläne 2022 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill sowie der Lahn-Dill-Akademie. Denjenigen Abgeordneten, die den Haushaltsplan in digitaler Form erhalten würden, seien die entsprechenden Dateien am Vormittag per Mail übersandt worden. Er weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung lediglich die Einbringung des Haushaltsplanes 2022/2023 erfolge. Die Debatte zum Haushalt und Beschlussfassung erfolge in der Kreistagssitzung am 6. Dezember. Er bittet Herrn Landrat Schuster (SPD) die Haushaltsrede zu halten (siehe Anlage).

Zu TOP 5.

Finanzzuweisung des Lahn-Dill-Kreises an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden VL-325/2021

Abgeordneter L. Müller (CDU) führt aus, dass es im Kern darum gehe, dass 1,5 Mio. € an Kreis- und Schulumlage zu viel erhoben worden seien und nun an die Städte und Gemeinden zurückgezahlt werden müssten. Hierzu sei man verpflichtet. Seine Fraktion habe diesen Antrag in 2019 bereits als Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf eingebracht, und damals schon gefordert, dass die Kreisumlage um 0,5 % (1.776.000 €) gesenkt werde. Die Aufsichtsbehörde habe ebenfalls moniert, die Städte und Gemeinden nicht zu sehr zu fordern. Es könne bezweifelt werden, dass die zu erwartenden Gewerbesteuererinnahmen der Städte und Gemeinden in den nächsten Jahren eine positive Entwicklung nehmen würden. Die Einnahmen befänden sich noch nicht auf Vorkrisenniveau.

Abgeordneter Dr. Rauber (SPD) weist darauf hin, dass der Kreis nicht zu viel erhoben habe. Bei der Haushaltsplanung handele es sich um eine Prognose für den Zeitraum des Doppelhaushaltes unter Berücksichtigung zu erwartender Deckungsmittel von Bund und Land. Diese hätten den Kommunal финанzen kräftig unter die Arme gegriffen, womit man im Vorfeld nicht habe rechnen können. Auch die Pandemie sei nicht vorhersehbar gewesen. Als Kommune habe man nach der Gemeindeordnung amtliche Orientierungsdaten zu berücksichtigen. Diese sähen bei den Gewerbesteuererinnahmen einen Trend nach oben. Spielräume für ein weiteres Senken der Umlagehebesätze werde man nutzen. Es müsse dabei aber berücksichtigt werden, dass Einnahmen durch die Kreisumlage auch eine Senkung des Kreditbedarfs für Investitionskredite bewirken würden.

Abgeordneter Berns (FDP) trägt vor, dass die bessere Finanzentwicklung bei Städten und Gemeinden ermögliche, dass man den Betrag von 1,5 Mio. € zurückgeben könne. Der Regierungspräsident habe die Haushaltsgenehmigung für 2021 mit der Auflage verbunden, per 30.09. die Haushaltsentwicklung zu prüfen und ggfs. den Hebesatz für die Kreisumlage nachträglich zu senken, um den Städten und Gemeinden das Geld zurück zu geben. In 2019 habe die Konjunkturdelle für eine vorsichtige Haushaltsplanung gesorgt. Dennoch habe man damals den Hebesatz für die Kreis- und Schulumlage der Sonderstatusstadt Wetzlar auf 49,47 % festgelegt und für weitere Städte und Gemeinden auf 52 % begrenzt. Ein Lob gebühre letztlich den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft. Ebenfalls geholfen habe die Bundeszuweisung von fast 8 Mio. € für

Kosten der Unterkunft und die Kompensation des Landes für Gewerbesteuerausfälle in 2020. Hilfen würden aber auslaufen oder seien einmalig gewesen. Gewerbesteuereinnahmen würden daher voraussichtlich neu belastet.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) weist darauf hin, dass sich die Genehmigung des Regierungspräsidiums auf den Anpassungsbeschluss in 2020 bezogen habe und nicht auf die in 2019 getroffenen Prognosen. Zu diesem Zeitpunkt habe man sich bereits mitten in der Krise befunden. Doppelhaushalte würden für ihn keinen Sinn machen. Wenn man die Haushaltsplanung frühzeitig durchführe, könne auch im Einzelhaushalt sicher investiert werden. Planungen im Rahmen des Anpassungsbeschlusses würden auf Umlagegrundlagen, Umlageeinnahmen und Zuschüssen beruhen und nicht auf vorsichtigen Erwägungen. Die Berechnung habe eine Differenz zu Lasten der Städte und Gemeinden ergeben. Der Kreis müsse sich jedoch auskömmlich finanzieren und nicht darüber hinaus. Wegen der Überfinanzierung habe man seinerzeit die gebotene Herabsenkung beantragt, was abgelehnt worden sei. Der Regierungspräsident fordere nun, dass man den Kommunen zurückgebe, was zu viel genommen worden sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über die Beschlussvorlage abstimmen:

Beschluss:

Die Städte und Gemeinden erhalten eine Finanzausweisung in Höhe von 1.509.734 € entsprechend ihrem Anteil an der Kreisumlage 2021

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Zu TOP 6.

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2017

hier: Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses

VL-299/2021

Abgeordneter Mulch (AfD) geht darauf ein, dass nach Feststellung der Abteilung Revision gegen die Vorgaben des § 100 HGO verstoßen worden sei. Die Verwaltung habe einen Millionenbetrag ausgegeben, ohne dass der Kreistag zuvor gefragt worden sei, wie schon beim Kauf von Bausoftware. Der zuständige Dezernent habe im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss erwidert, dass wegen vorliegender Dringlichkeit manchmal keine Zeit sei, anders zu handeln. Bestimmte Situationen könnten dies auch in Zukunft erfordern. **Abgeordneter Mulch (AfD)** führt dazu aus, dass die Verwaltung gehalten sei, Gesetz und Recht und damit den § 100 HGO zu beachten und den Kreistag die Entscheidung treffen zu lassen.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand (SPD) stellt fest, dass Beschlüsse zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben einige Monate später deshalb vom Kreistag genehmigt worden seien, weil sie zum ursprünglichen Zeitpunkt nicht vorhersehbar gewesen seien. Im Aufgabenbereich der stationären Erziehungs- und Eingliederungshilfen seien Mehrausgaben angefallen, die man beim besten Willen nicht habe prognostizieren können (S. 36, 37 des Abschlussberichtes). Die Genehmigung sei mit großer Mehrheit des Kreistages erfolgt und habe folgerichtig im Abschlussbericht des Jahresabschlusses 2017 Einzug gehalten. Er könne für die Zukunft nicht ausschließen, dass sich Auswirkungen auf den Haushalt ergäben, die nicht vorhergesehen werden könnten. Den Vorwurf der Gesetzeslosigkeit weise er zurück.

Abgeordnete A.-L. Bender (CDU) spricht an, dass positive Jahresabschlüsse immer mit eigenen Konsolidierungsmaßnahmen begründet würden. Diese seien im vorliegenden Jahresabschluss

jedoch nicht erkennbar. Vielmehr hätten hauptsächlich Bund und Land mit entsprechenden Programmen dafür gesorgt. Im Prüfbericht sei ein Mangel an der eingesetzten Software festgestellt worden. Dieser Mangel solle mit Einsatz einer neuen Software in 2023 behoben werden. Im HFWO sei deutlich geworden, dass dieses Projekt noch nicht weit fortgeschritten sei. Sie kündigt daher einen Berichts Antrag Ihrer Fraktion an.

Abgeordnete Kunz (SPD) führt aus, dass der vorliegende Abschlussbericht zeige, dass der Kreisausschuss sorgfältig gearbeitet habe. Ebenso tue dies die Abteilung Revision, um dem Kreisausschuss sachdienliche Hinweise für die Zukunft zu geben. Sie bedankt sich an dieser Stelle für deren Arbeit. Im HFWO sei berichtet worden, dass die Verwaltung bereits die Hinweise aufnehme und umsetze. Hinsichtlich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen sei sie dankbar für den Hinweis, dass es hierzu einen Beschluss des Kreistages gegeben habe, so dass dies seine Richtigkeit habe.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) zitiert aus dem Prüfbericht, dass das eingesetzte SAP-System auch in Bezug auf den Jahresabschluss 2017 nicht den Sicherheitsanforderungen entsprochen habe. Es bestehe bis zu einer Behebung dieses erheblichen Mangels ein Risiko für die Gewährleistung der Ordnungsgemäßheit der Buchführung. Daher müsse das Prüfungsurteil eingeschränkt werden. Der Prüfbericht der Abteilung Revision sei insoweit ein Instrument des Kreistages zur Ausübung seiner Kontrollfunktion. Mit diesem Mangel sei derzeit ein extremer Aufwand durch Umbuchung nicht verausgabter Beträge verbunden. Zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben gesteht er zu, dass nicht alles voraussehbar und planbar sei. Dennoch müssten die Regeln gelten und informiert werden, sobald etwas absehbar sei. Bei Unabwendbarkeit könne mit Zustimmung gerechnet werden. Bei kürzeren Haushaltszeiten sei das Nachsteuern bei veränderten Bedarfen deutlich einfacher. Er beantragt die getrennte Abstimmung beider Beschlusspunkte.

Vorsitzender Volkmann (CDU) weist darauf hin, dass man bereits die Hälfte der Tagungszeit erreicht habe, und bittet, die Redebeiträge kurz zu halten.

Abgeordnete Klement (B90/Die Grünen) verdeutlicht, dass man dem Kreisausschuss auf die Finger sehe, auch wenn sich die Fraktionen in einer Koalition befänden. Die Frage des EDV-Systems sei eine Mammutaufgabe und lasse sich nicht kurzfristig lösen. Bei Einführung des doppelten Haushaltes habe man sich für das SAP-System entschieden. Dieses System sei möglicherweise nicht das richtige für den Kreis gewesen, so dass man eine Umstellung erwäge. Die Aufarbeitung von Resten im Haushalt müsse gut geplant und überlegt werden, bevor man eine Entscheidung für die Umstellung treffe. Der Jahresbericht zeige insgesamt, dass der Kreis gut gearbeitet habe.

Abgeordneter Dette (FDP) weist bei teilweiser berechtigter Kritik darauf hin, dass bei den geprüften abgeschlossenen Schulbaumaßnahmen eine Verbesserung bei der Durchführung von Vergabeverfahren für freiberufliche Leistungen festzustellen sei (S. 44, 45). Dies zeige, dass Prüfungsanmerkungen wahrgenommen und nachvollzogen würden. Zu den überplanmäßigen Ausgaben merkt er an, dass die Problematik bei der Zuständigkeitsfragen von Jugendhilfeträgern bei Heimunterbringung entstehe, wenn z. B. Personen aus dem Lahn-Dill-Kreis woanders hin verziehen, aber der dortige neue Jugendhilfeträger Kostenerstattung geltend mache, weil der Sachverhalt schon während der Zeit relevant geworden sei, wo sich die betreffende Person noch im Lahn-Dill-Kreis aufgehalten habe. Diese Kosten könnten nicht im Voraus geplant werden und führten zu hunderten von Mehrausgaben. Viele Verfahren landeten sogar vor Gericht.

Vorsitzender Volkmann (CDU) merkt an, dass sich der Abgeordnete Dette (FDP) beim Widerstreit der Interessen befinde (§ 25 HGO), da er 2017 Mitglied des Kreisausschusses gewesen sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über die Vorlage abstimmen. Abgeordneter Dette (FDP) verlässt wegen seiner Mitgliedschaft im Kreisausschuss in 2017 den Raum und nimmt nicht an der Abstimmung teil (§ 25 HGO).

Beschluss:

- 1.2.1. Der Kreistag beschließt gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO den vom Kreisausschuss aufgestellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2017.
- 1.2.2. Dem Kreisausschuss wird gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis 1. Teil (1.2.1): mehrheitlich zugestimmt
Ja-Stimmen: 44 (19 SPD, 12 B90/Die Grünen, 8 FWG, 3 DIE LINKE, 2 FDP)
Nein-Stimmen: 31 (23 CDU, 7 AfD, 1 fraktionslos)
Enthaltungen: 2 (fraktionslos)

Abstimmungsergebnis 2. Teil (1.2.2): mehrheitlich zugestimmt
Ja-Stimmen: 44 (19 SPD, 12 B90/Die Grünen, 8 FWG, 3 DIE LINKE, 2 FDP)
Nein-Stimmen: 8 (7 AfD, 1 fraktionslos)
Enthaltungen: 25 (23 CDU, 2 fraktionslos)

Zu TOP 7.

Beteiligungsbericht 2020

MI-28/2021

Da keine Wortmeldungen stellt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** fest, dass die Vorlage zur Kenntnis genommen wurde.

Inhalt der Mitteilung:

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 wird **zur Kenntnis genommen**.

Zu TOP 8.

Jahresabschluss 2020 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill

VL-174/2021

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über die Vorlage abstimmen. Der Abgeordnete Dette (FDP) nimmt wegen seiner Mitgliedschaft im Kreisausschuss in 2020 nicht an der Abstimmung teil (§ 25 HGO):

Beschluss:

- a) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Lahn-Dill wird mit seiner Bilanzsumme in Höhe von 29.509.827,80 € sowie einem Jahresverlust in Höhe von 942.687,94 € entsprechend der Abschlussprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB genehmigt und festgestellt.
- b) In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.
- c) Der Jahresverlust in Höhe von 942.687,94 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Ja-Stimmen: 69 (23 CDU, 19 SPD, 12 B90/Die Grünen, 8 FWG, 2 FDP, 3 DIE LINKE, 2 fraktionslos)

Nein-Stimmen: 1 (AfD)

Enthaltungen: 7 (6 AfD, 1 fraktionslos)

Zu TOP 9.

Jahresabschluss 2020 der Lahn-Dill-Akademie

VL-175/2021

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über die Vorlage abstimmen. Der Abgeordnete Dette (FDP) nimmt wegen seiner Mitgliedschaft im Kreisausschuss in 2020 nicht an der Abstimmung teil (§ 25 HGO):

Beschluss:

- a) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Lahn-Dill-Akademie wird mit seiner Bilanzsumme in Höhe von 711.119,99 € sowie einem Jahresverlust in Höhe von 295.968,36 € entsprechend der Abschlussprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB genehmigt und festgestellt.
- b) In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.
- c) Der Jahresverlust in Höhe von 295.968,36 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 8 Enthaltungen

Zu TOP 10.

Ökomodellregion Lahn-Dill-Gießen – Bio-regionale Schulverpflegung

MI-29/2021

Erster Kreisbeigeordneter Esch (FWG) stellt fest, dass das Projekt Fahrt aufgenommen habe. Auftaktgespräche mit Caterern und Schulen seien geführt worden. Es gebe Synergieeffekte mit dem Projekt „Mulchgemüse“ zum klimagerechten Gemüseanbau, das man in die bioregionale Schulverpflegung einbringen wolle. Ziel sei, dass Bestandteile und ganze Menüs der Essensversorgung aus bioregionalem Anbau nachhaltig eingebracht würden. Er rechne mit einer Vorzeigefunktion für andere Schulen und Bereiche der Gemeinschaftsverpflegung.

Abgeordnete Schäfer (CDU) begrüßt das Projekt, das auch von der hessischen Landesregierung umfangreich unterstützt werde. Zur Umsetzung sei in 2020 seitens des Dezernenten berichtet worden, dass Module entstehen sollten. Sie nennt ein Verstärkungs- sowie ein Bildungsmodul und weitere. Die Vorlage gebe hierzu jedoch keine Informationen. Weiter frage sie nach Maßnahmen zur Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die innerhalb des Projektes getätigt werden sollten. Eine Kostenübersicht sowie Übersicht der Projektpartner und Produkte einschließlich deren Herkunft sei ebenfalls wünschenswert. Es würden lediglich 4 Schulen an dem Projekt teilnehmen. Sie frage sich, welche Schulen dies seien und warum nicht mehr Schulen beteiligt seien. Der Aufgabenbereich der beiden externen Firmen, die in der Vorlage genannt würden, erschließe sich ihr nicht. Sie schlägt vor, das Thema zur Klärung der Fragen noch einmal im Ausschuss zu behandeln. Es könne sinnvoll sein, die Projektmanagerin der Ökomodellregion Lahn-Dill-Gießen hierzu einzuladen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** fest, dass die Vorlage zur Kenntnis genommen worden sei.

Inhalt der Mitteilung:

Der Kreistag nimmt den aktuellen Sachstand zur bio-regionalen Schulverpflegung in der Ökomodellregion Lahn-Dill-Gießen zur Kenntnis.

Zu TOP 11.

Wahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in die Schulkommission

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass der Kreistag nach dem Beschluss des Kreisausschusses zur Bildung von Kommissionen (VL-239/2021 und VL-310/2021) 22 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die Schulkommission zu wählen. Es seien zuvor die vorschlagsberechtigten Einrichtungen aufgefordert worden, Vorschläge einzureichen. Es seien lediglich 18 Vorschläge eingereicht worden. Es sei nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen. Wenn niemand widersprechen könne, offen durch Handaufheben über die Vorschlagsliste abgestimmt werden. Da dies nicht der Fall ist, bitte der **Vorsitzender Volkmann (CDU)** um das Handzeichen, wer der Vorschlagsliste zustimme:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 8 Enthaltungen

Zu TOP 12.

Raumluftfilteranlagen

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021

A-25/2021

Abgeordneter D. Steinraths (CDU) trägt vor, dass Experten davor warnen würden, dass insbesondere den Schulkindern bis zu 12 Jahren eine Durchseuchung drohe, da es für diese kein Impfangebot gebe. Auch die gesundheitlichen Risiken durch das PIMS-Syndrom und Long Covid dürften bei dieser Gruppe nicht unterschätzt werden. Die Inzidenz bei 5 – 14-jährigen habe schon die Marke von 100 erreicht. Schulschließungen sollten vermieden werden, da Schulkinder von den Restriktionen in der Vergangenheit stark betroffen gewesen seien. Eine hohe Impfquote bei den Erwachsenen sei da ein wesentlicher Baustein zum Schutz der Kinder, aber auch die Impfungen, die für Kinder ab 12 Jahren selbst möglich seien. Der Fokus für Raumluftfilter liege auf den Grundschulräumen, da Grundschüler sich nicht impfen lassen könnten und die meiste Hilfestellung benötigen. Im Antrag habe man 2 Mio. € für mobile Lüftungsanlagen in diesen Räumen eingestellt. Unter Zuhilfenahme von Förderprogrammen würde die Anschaffung von 500 Geräten (je 4.000 €) für 500 Grundschulräume den Kreis 500.000 € kosten. Die Geräte könnten nach der Pandemie auch außerhalb des Schulbereiches eingesetzt werden. Der Vorsitzende Volkmann (CDU) habe in der Sitzung des HFWO nach den Zertifizierungen für die stationären CO₂ gesteuerten Lüftungsanlagen gefragt. Diese erfolge nicht durch die Baugenossenschaft, sondern durch den TÜV Hessen und den medizinischen Dienst. Es stelle sich die Frage, warum bei mobilen Lüftungsanlagen andere Anforderungen gestellt würden. Es gebe Geräte, die vom Fraunhofer-Institut qualifiziert abgenommen worden seien. Viele wissenschaftliche Studien belegten deren Wirksamkeit und stuften sie als bedenkenlos ein. Auf das Lüften könne dennoch nicht verzichtet werden. Man wolle jedoch Lösungen, die darüber hinaus gingen.

Abgeordnete Kunz (SPD) schickt voran, dass man die Sorgen der Eltern, der Lehrkräfte und der Kinder und Jugendlichen sehr ernst nehme. Man wolle die Kinder und Jugendlichen besonders schützen und ihnen ein normales Leben ermöglichen. Man wisse, dass kurzes Stoßlüften helfe. Dabei müsse niemand frieren. Auch raumlufttechnische Anlagen würden helfen, da sie die Luft im Raum austauschten. Ob Luftfilter helfen würden oder sogar schädeten, wisse man nicht. Man habe in den Fachausschüssen Expertisen und Stellungnahmen aus medizinischer und technischer Sicht gehört. Die Klassenräume seien so gut ausgestattet, dass Förderprogramme für Luftfilter nicht greifen würden. Man sei also auch auf anderer Ebene der Ansicht, dass Lüften oder

raumlufttechnische Anlagen zielführender seien. Es gebe keine Luftfiltergeräte, die für unbedenklich gehalten würden. Sie seien außerdem sehr laut. Sobald aber klar sei, dass Luftfilter helfen würden, wolle man sie auch anschaffen ohne dass Geld eine Frage sein werde. Der Ernst der Lage werde von ihr nicht bestritten. Statt sich für Maßnahmen einzusetzen, die nachweislich helfen würden (impfen, kleinere Gruppen in Schulen), würden Anträge nach Luftfiltern gestellt, von denen man dies nicht wisse. Um Schulen besser aufzustellen, sollten daher auf Landesebene Klassengrößen verkleinert und ein Schulsystem etabliert werden, in dem der Unterricht nicht von der digitalen Ausbildung der Lehrkraft abhängt.

Abgeordnete Klement (Bgo/Die Grünen) führt aus, dass es Mut brauche, um gegen den Strom zu schwimmen. Man wolle das Beste für die Schüler- und Lehrerschaft und die Eltern, wobei Schulschließungen möglichst vermieden werden sollten. Nach fachlichem Rat hätten Raumluftfilteranlagen eine Wirkung, aber auch Nebenwirkungen. Ein Teil der Aerosole werde aus der Luft gefiltert. Sie erzeugten jedoch Lärm. Durch das Lüften werde die Belastung des Raumes mit Viren bereits um 90 % gemindert, so dass der Nutzen einer Raumluftfilteranlage schwinde. Die Gesundheitsämter würden ebenfalls von einer Nutzung abraten. Im Ergebnis habe man keinen positiven Nutzen feststellen können. Man wolle keinen blinden Aktionismus, nur um Ruhe zu haben, und nehme die Interessen und Einwände der Betroffenen sehr ernst.

Abgeordnete Lefe`vre (FWG) betont, dass der Leiter des Gesundheitsamtes gesagt habe, dass die Schulen offengehalten werden müssten. Er habe die Wichtigkeit des Stoßlüftens und Impfens hervorgehoben. Der für das Land Hessen zuständige arbeitsmedizinische Dienst, Medical Airport, habe bislang keinem mobilen Gerät die Unbedenklichkeit bescheinigt, da sie die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllten. Beim Lüften hingegen erfriere niemand.

Abgeordneter L. Müller (CDU) stellt fest, dass bei den Kindern eine signifikante Infektionsentwicklung stattfindet. Gerade die jüngeren Grundschul Kinder könnten noch nicht geimpft werden. Das Verbauen von raumlufttechnischen Anlagen werde noch 5 Jahre dauern und mobile Luftfilter seien noch nicht eingesetzt. Er befürchtet, dass durch den Einsatz derselben Variablen kein anderes Ergebnis für die Gruppe der Grundschul Kinder im Herbst zu erwarten sei. Wenn bei möglichen Schäden bei Kindern durch das Aufstellen von mobile Luftfilteranlagen auf eine erhöhte Lautstärke von 35 Dezibel verwiesen werde, so sehe er diese Nebenwirkung angesichts von Maskentragen und Schulschließungen als nicht maßgeblich an. Der Kreis trage eine Verantwortung für das mögliche Auftreten von Nebenwirkungen durch das Aufstellen von Luftfiltern. Ebenso trage er Verantwortung für das mögliche Auftreten von Infektionen, wenn Klassenräume genauso belassen würden, wie im vergangenen Jahr. Das Risiko hierfür bewerte er als höher. Wenn mobile Luftfilteranlagen über 99 % der Aerosole aus der Luft filterten, sei für ihn evident, dass es auch vor Infektionen schütze.

Abgeordneter Knies (DIE LINKE) trägt vor, dass in der Diskussion oft der Eindruck erweckt werde, dass mobile Luftfiltergeräte das häufige Lüften ersetzen könnten. Der Antrag lasse außerdem offen, wie viele und welche Geräte angeschafft werden sollten. Man lasse außer Acht, dass es keine Geräte mit Unbedenklichkeitserklärung gebe. Er rechne damit, dass 2 Mio. € schließlich nicht für die Ausstattung aller Schulräume reichen würden. Wichtiger sei ein Notfallkonzept für den digitalen Schulunterricht, um ein erneutes Chaos zu vermeiden. Seine Fraktion fordere zudem Luftfilteranlagen mit Frischluftzufuhr für alle Klassenräume, wobei Geld keine Rolle spielen dürfe.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) bezieht sich auf die Forderung der Abgeordneten Kunz (SPD) nach kleineren Klassen. Dies werde jedoch umfangreiche Schulbaumaßnahmen nach sich ziehen müssen. Lüften sei wichtig, störe den Unterricht jedoch in gleicher Weise, wie ein mobiles Luftfiltergerät. Deren Unschädlichkeit sei noch nicht nachgewiesen. Gleiches gelte auch für das Impfen. Dennoch sei man von der Richtigkeit des Impfens überzeugt. Auch das Bundesumweltamt sehe neben dem Lüften mobile Luftfilter als adäquate Art des Umgangs an. Der Lahn-Dill-Kreis

wähle stattdessen eine Inzellösung, obwohl die Wahrscheinlichkeit dafür spreche, dass Luftfiltergeräte etwas bringen würden. Man habe an den Schulen ein erhöhtes Infektionsrisiko, was die Inzidenz und Hospitalisierungsquote für dieses Alter belege, so dass man tätig werden müsse. Insbesondere helfe man damit auch der Lehrerschaft, denen man in der Pandemie schon Mehrarbeit zugemutet habe. Quarantänemaßnahmen könnten gleiche Effekte haben, wie Schulschließungen. Dies könnte durch Lüften, Maske tragen und das Aufstellen von Lüftungsgeräten vermieden werden. Bund und Land würden hierfür Gelder zur Verfügung stellen, auch wenn die Wirksamkeit nicht zu 100 % nachgewiesen sei, um das Risiko abzumildern.

Abgeordneter Dr. Rauber (SPD) berichtet von einer Presseerklärung des Kultusministeriums vom 02.07.2021, wonach die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsanlagen für Klassenräume und Kitas gefördert werde, in denen ein regelmäßiges Stoß- oder Querlüften nicht oder nicht ausreichend möglich sei. Es könnten davon auch kleinere bauliche Maßnahmen, z. B. an Fenstern und Türen, umgesetzt werden. Der Kultusminister habe gesagt, dass das Förderprogramm zur Verbesserung der Hygiene in Klassenzimmer die Impfkampagne für Lehrkräfte und Tests für Schülerinnen und Schüler ideal ergänze. Hinsichtlich der mobilen Luftfilteranlagen für Klassenräume laute die fachlichen Empfehlungen des Bundesumweltamtes und verschiedener Experten, dass der Einsatz solcher Geräte grundsätzlich nicht nötig sei, wo Räume und Fenster gelüftet werden könnten. Es sollten ausschließlich qualitätsgeprüfte Geräte zum Einsatz kommen, die mit Hochleistungsschwebstofffiltern ausgerüstet seien, leise arbeiteten und die einen ausreichenden Volumenstrom, gemessen an der Raumgröße, garantierten.

Abgeordneter Berns (FDP) hält das Impfen für den Königsweg aus der Pandemie. Auf die besondere Situation in den Grundschulen müsse man reagieren. Es müsse die Virenlast in den Schulen verringert werden, wenn es zu Erkrankungen komme. Außerdem müsse das Sicherheitsgefühl der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Eltern gestärkt werden. Zuverlässig gehe dies nur mit Geräten, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllten. Diese seien in der Diskussion bislang nicht konkret benannt worden, ebenso wie deren Anzahl. Man müsse davon ausgehen, dass pro Klassenraum bis zu 4 Geräte anzuschaffen seien, so dass man über Anschaffungen im Wert von 10 Mio. € rede. Der Hessische Kultusminister habe auf seiner Homepage veröffentlicht, dass das Land den Schulträgern insgesamt 100 Mio. € für Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas zur Verfügung stelle, mit denen u. a. Luftreinigungsanlagen für Räume beschafft werden könnten, die nicht ausreichend gelüftet werden könnten. Dies habe der Lahn-Dill-Kreis in Teilen bereits gemacht (siehe Mitteilungsvorlage, Bildungsausschuss 07.09.2021). Die am Markt befindlichen Geräte hätten in Verbindung mit regelmäßigem Lüften alleine einen Grenznutzen und lösten das Problem nicht gänzlich.

Abgeordnete Ohnacker (DIE LINKE) beginnt ihre Rede mit einer persönlichen Erklärung. **Vorsitzender Volkmann (CDU)** bittet sie, diese an das Ende der Debatte zu stellen, wie es von der Geschäftsordnung vorgesehen sei. Er ruft die Rednerin zur Sache.

Abgeordnete Ohnacker (DIE LINKE) fährt fort, dass Luftfilter gut seien, wenn sie geprüft seien und ihre Wirksamkeit feststehe. Man könne jedoch nicht sagen, wie viele man benötige und wie viele Räume ausgestattet werden sollten. Dies sei vorher zu klären.

Abgeordneter Brockhoff (Bgo/Die Grünen) trägt vor, dass das Kriterium für eine Quarantäne der Lernenden das Lüften und der Abstand sei. Luftfiltergeräte änderten daran nichts. Man werde bis zu 4 Geräte pro Raum benötigen, wofür Platz fehle. Mit hoher Lärmbelastung sei zu rechnen. Für die Anschaffung würde man mehr Gelder benötigen, als beantragt. Mobile Luftfiltergeräte würden außerdem erst nach 20 Minuten ihre Umwälzleistung erreichen. Den gleichen Effekt erreiche man mit 3-minütigem Lüften.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) spricht an, dass beim Öffnen eines Fensters an einer Wetzlarer Schule der Außenlärm bei 50 Dezibel liegen könne. Dies übersteige den Lärm eines Lüftungsgerätes von 45 Dezibel. Der Lärm mehrere Lüftungsgeräte addiere sich nicht. Er fragt, wie dies beurteilt werde.

Abgeordneter Brockhoff (Bgo/Die Grünen) sieht das Problem der Lärmbelästigung durch geöffnete Fenster ebenfalls. Das Bundesumweltamt priorisiere an erster Stelle raumtechnische Lüftungsanlagen, dann Stoßlüften mit CO₂ Sensoren, dann Ventilator gestützte Zu- und Abluftsysteme in Fensteröffnungen und schließlich mobile Luftfiltergeräte. Alle Klassenräume des Kreises ließen sich jedoch lüften und seien damit nicht mehr förderfähig im Rahmen von Bundes- und Landesförderprogrammen.

Abgeordneter Dworschak (Bgo/Die Grünen) stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf das Beenden der Debatte. **Vorsitzender Volkmann (CDU)** verliert daraufhin die Rednerliste.

Abgeordneter Irmer (CDU) führt die formale Gegenrede. Er schlägt vor, nicht das Ende der Debatte, sondern das Schließen der Rednerliste zu beantragen. **Abgeordneter Dworschak (Bgo/Die Grünen)** ändert seinen Antrag jedoch nicht. **Vorsitzender Volkmann (CDU)** lässt daraufhin über den Antrag auf das Ende der Debatte abstimmen:

Abstimmungsergebnis

Mehrstimmig abgelehnt

Abgeordneter Mulch (AfD) beantragt die Schließung der Rednerliste. **Vorsitzender Volkmann (CDU)** verliert daraufhin die Rednerliste, da keine Gegenrede erhoben wird, und lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis

Mehrstimmig zugestimmt

Abgeordneter Irmer (CDU) teilt mit, dass das Fraunhofer Institut im Januar festgestellt habe, dass 99 % der Viren durch Luftfilteranlagen reduziert werden könnten. Eine Studie der Goetheuniversität in Frankfurt, der Bundeswehruniversität in München, der Hochschule des Rhein-Main-Gebietes und des Max-Planck-Institutes Mainz kämen zu einem ähnlichen Ergebnis und bestätigten, dass Luftfilteranlagen wichtig seien. Was die Festlegung der Reihenfolge durch das Bundesumweltamt angehe, so sehe er es als unstrittig an, dass das Lüften sinnvoll sei. Auch der Einbau fest installierter Raumlüftungsanlagen sei sinnvoll und daher vom Kreistag beschlossen worden. Deren Einbau werde aber 5 Jahre dauern und helfe nicht im Herbst 2021. Daher müssten andere Maßnahmen ergriffen werden.

Abgeordneter Polat (SPD) fragt, was der Abgeordnete Irmer (CDU) mit dem Begriff „getürkt“ meine. Der **Abgeordnete Irmer (CDU)** antwortet, dass er diesen Begriff nicht verwandt habe, was sich nach Anhören der Aufnahme bestätigt.

Abgeordneter Irmer (CDU) fährt fort, dass der Bund infolge der Bewertung durch das Bundesumweltamt hinsichtlich der Bedeutung von Luftfilteranlagen zusätzlich 200 Mio. € bereitgestellt habe. Er nennt Landräte und Bürgermeister verschiedener Parteien aus Hessen, sowie zwei Bundesländer, die dieses Programm lobten und Luftfilteranlagen angeschafft hätten. Er fragt, warum dies im Lahn-Dill-Kreis nicht möglich sei.

Abgeordneter Brockhoff (Bgo/Die Grünen) fragt, ob die Geräte tatsächlich aufgestellt worden seien, oder ob man sie nur angeschafft und gelagert habe. **Abgeordneter Irmer (CDU)** möchte nicht für die angeführten Personen antworten, kann sich dies aber nicht vorstellen und hielte dies für inakzeptabel. Er erinnert, dass es eine parteiunabhängige Elterninitiative im Lahn-Dill-Kreis gebe,

die aus Sorge um ihre Kinder eine öffentlich einsehbare Petition ins Leben gerufen hätten. Er appelliert, Entgegenkommen zu zeigen und die Petition überflüssig zu machen.

Abgeordnete Kunz (SPD) fragt, ob bekannt sei, dass auch Eltern einer Schule darunter seien, die bereits über eine raumlufttechnische Anlage verfüge. Die Kinder seien dort bereits besser geschützt, als es mit mobilen Geräten möglich wäre. **Abgeordneter Irmer (CDU)** antwortet, dass er die Eltern persönlich nicht kenne. Die Argumente hätten ihn überzeugt, so dass seine Fraktion die Petition unterstütze.

Abgeordneter Scholl (SPD) fragt, ob nachvollzogen werden könne, dass Eltern im vergangenen Jahr erobost gewesen seien, als sie wegen der Haltung der Landesregierung selbst hätten entscheiden müssen, ob sie ihr Kind zu Hause lassen oder in den Kindergarten oder Schule bringen. **Abgeordneten Irmer (CDU)** verneint dies, da man sich seinerzeit in einer Situation mit vielen offenen Fragen befunden habe. Es habe sich außerdem um keine Insellösung gehandelt, die nur für Hessen gegolten habe, sondern um eine bundeseinheitlich organisierte Praxis.

Landrat Schuster (SPD) fragt, wie viele Luftfilter in Kindertagesstätten der CDU-geführten Gemeinden stehen würden. Dort müsse aus seiner Sicht dasselbe gelten. Vom Grundsatz her gebe er dem Abgeordneten Irmer (CDU) recht. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bräuchten aber genau wie er selbst eine Erlaubnis der Berufsgenossenschaft des Landes Hessen (Medical Airport Service), die bislang nicht vorliege.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) fragt, wie es dann anderen Behörden handhaben würden. Geräte seien bereits in Ministerien, der Justiz, der Arbeitsgerichtsbarkeit und anderen Orten aufgestellt. Er gibt zu bedenken, dass es für den Lüfter des PC am Schreibtisch auch keine Gesundheitsgenehmigung gebe. **Landrat Schuster (SPD)** antwortet, dass es um eine Haftungsfrage gehe, die man nicht durch Elternbefragungen aushebeln könne.

Abgeordneter L. Müller (CDU) fragt, warum eine Zulassung des Landes gefordert werde, wenn der Kreis als Schulträger verantwortlich sei. **Landrat Schuster (SPD)** antwortet, dass dies Politik und nicht Wissenschaft sei.

Erster Kreisbeigeordneter Esch (FWG) teilt mit, dass der Medical Airport Service der Dienst sei, der im Auftrag des Landes Hessen für Lehrgesundheit an Schulen zuständig sei. Dort habe man am 04.10.2021 schriftlich geäußert, dass die Einschätzung zur möglichen Wirkung von Luftreinigern auf der Beurteilung des Bundesumweltamtes und mündlichen Berichten von Gesundheitsämtern beruhe. Im Ergebnis werde deren Einsatz nicht befürwortet. Der Leiter der Abteilung Gesundheit des Lahn-Dill-Kreises habe betont, dass der Nutzen gegenüber einer Infektion nicht belegt sei und Nebenwirkungen nicht ausgeschlossen seien. Die Geräte würden daher nicht für unbedenklich gehalten, so dass man sie nicht neben Kindern aufstellen wolle. Das vom hessischen Kultusministerium in Aussicht gestellte Förderprogramm basiere auf einer am 31. August mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung. Dort stehe, dass der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten in Räumen der Kategorie 2, also Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, gefördert werde. Der Lahn-Dill-Kreis habe aber keine Schulräume der Kategorie 2. Kreise, die dennoch mobile Luftreinigungsgeräte angeschafft hätten, hätten beim Medical Airport Service nicht nachgefragt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, gibt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** zwei Abgeordneten auf deren Antrag Gelegenheit zur persönlichen Erklärung (§ 16 der Geschäftsordnung des Kreistages).

Abgeordneter Knies (DIE LINKE) erklärt, dass der Abgeordnete Irmer (CDU) während seines Redebeitrages gesagt habe, er möge einen Lesekurs besuchen. Er habe gesundheitliche Probleme

mit der Sauerstoffsättigung und gerate bei geringer Anstrengung ins Stocken. Die Anmerkung sei daher unangemessen.

Er wendet sich im Weiteren gegen mögliche Äußerungen, die außerhalb der Kreistagssitzung gefallen sein sollen.

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt klar, dass es bei einer persönlichen Erklärung um die Richtigstellung von Sachverhalten gehe und nicht um einen Redebeitrag. Er wünsche, dass dies nicht für gegenseitige Unterstellungen genutzt werde.

Abgeordneter Irmer (CDU) teilt mit, dass ihm die gesundheitliche Beeinträchtigung des Abgeordneten Knies nicht bekannt gewesen sei. Er entschuldige sich ausdrücklich dafür.

Abgeordneter Knies (DIE LINKE) gibt zu erkennen, diese Entschuldigung anzunehmen.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) erklärt, dass der Erste Kreisbeigeordnete Esch unterstellt habe, er würde unvorbereitet in Sitzungen des Kreistages gehen. Diese Behauptung sei falsch und unangemessen und werde von ihm zurückgewiesen.

Abgeordneter Irmer (CDU) beantragt namentliche Abstimmung. **Vorsitzender Volkmann (CDU)** lässt darauf hin namentlich über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Für die sofortige Anschaffung mobiler Raumluftfilteranlagen werden außerplanmäßig 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen - 29 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Zu TOP 13.

Erhalt des Naturschutzzentrums Wetzlar und der Naturschutzakademie am Standort Wetzlar
Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2021

A-35/2021

Abgeordneter Irmer (CDU) erinnert, dass man sich im vergangenen Jahr einstimmig für den Erhalt des Naturschutzzentrums eingesetzt und den Kreisausschuss gebeten habe, Maßnahmen zu ergreifen. Man wisse inzwischen, dass die Naturschutzakademie Hessen zum 31.12.2021 aufgelöst werde. Das zuständige Ministerium habe erklärt, dass ein Zentrum für Artenvielfalt etabliert werden solle. Es werde derzeit geprüft, in welcher Immobilie dieses untergebracht werden könne. Aus seiner Sicht biete sich hierfür die Liegenschaft des bestehenden Naturschutzzentrums an. Perspektivisch könne auch das Gebäude der ehemaligen Goetheschule / Kestnerschule (ehemalige Lotteschule) einbezogen werden, das in einigen Jahren Leerstehen werde. Weiter biete sich an, in diesem Bereich in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Mittelhessen eine Umweltschutzakademie mit wissenschaftlicher Orientierung zu etablieren. Dies sei eine Chance, im Natur- und Umweltschutzbereich den Wissenschaftsstandort Wetzlar zu stärken.

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter Schreiber (Bgo/Die Grünen) führt aus, dass geplant sei, das Naturschutzzentrum bzw. die Naturschutzakademie in dem neuen Zentrum für Artenvielfalt aufgehen zu lassen. Der Standort des bisherigen Zentrums solle aufgegeben werden. Man habe die Dringlichkeit des Anliegens, in Gesprächen mit dem zuständigen Staatssekretär Conz und der Staatsministerin Hinz deutlich gemacht. Ein Zentrum für Artenvielfalt sei im ländlichen Raum des Lahn-Dill-Kreises am besten aufgehoben. Dezernent Kortlücke von der Stadt Wetzlar habe bereits 6 mögliche Standorte für das Zentrum an das Ministerium weitergegeben. Auch der Abgeordnete Dette habe sich für das Anliegen eingesetzt. Der Landesbetrieb Bau und Immobilien prüfe derzeit

die in Frage kommenden Standorte im Wetteraukreis, dem Landkreis Gießen und den Lahn-Dill-Kreis. Bei einer Etablierung in Wetzlar oder im Lahn-Dill-Kreis könnten die bisherigen Aufgaben des Naturschutzzentrums und der Naturschutzakademie einbezogen werden.

Abgeordnete Klement (Bgo/Die Grünen) betont, dass es nicht um den Erhalt des Naturschutzzentrums Wetzlar und der Naturschutzakademie am Standort Wetzlar gehe. Nach den Plänen der Landesregierung solle eine neue Naturschutzfachbehörde, ein Zentrum für Artenvielfalt, geschaffen werden. Der Schutz der Biodiversität werde damit aufgewertet. Bestehende Strukturen sollten in diesem Zentrum zusammengeführt und Doppelstrukturen abgebaut werden. Da man bereits ein funktionierendes Naturschutzzentrum und Naturschutzakademie in Wetzlar habe, biete sich die Stadt Wetzlar als Standort für das neue Zentrum an. Der Kreisausschuss, die Stadt Wetzlar, der Abgeordnete Dette als Vorsitzender des Vereines Naturschutzzentrum Hesse e. V. hätten sich für das Zentrum in Wetzlar oder dem Lahn-Dill-Kreis eingesetzt und würden dies weiter tun. Hinsichtlich der erwarteten Entscheidung des Landesbetriebes Bau und Immobilien sehe sie Einflussmöglichkeiten der Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion im Landtag. Sie stelle daher für die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag (siehe Anlage).

Abgeordneter Grüger (SPD) hält weiteres Einsetzen für notwendig, da das Zentrum für Artenvielfalt seine Arbeit bereits am 01.01.2022 aufnehmen solle. Zuvor sei bereits die staatliche Vogelschutzwarte von Frankfurt nach Gießen verlegt worden, so dass eine Zentralisierung zu befürchten sei. Er halte es für schwierig, dass man nicht schon im Voraus wisse, wohin man mit dem Zentrum gehen wolle, da ein Ausbau erforderlich sein werde. Er denke dabei auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen zum Jahresende gekündigt worden sei.

Abgeordneter F. Steinraths (CDU) versichert, dass man mit vollem Einsatz an einer Konzentration des Zentrums in Wetzlar oder dem Lahn-Dill-Kreis arbeite. Auch seine Fraktion habe Gespräche geführt. Er biete an, den Änderungsantrag dem Antrag der eigenen Fraktion als zweiten Satz anfügen. Hinsichtlich der geplanten Startzeit für das Zentrum halte er eine Verschiebung für möglich, so dass man bis dahin entsprechende Räumlichkeiten habe.

Abgeordnete Klement (Bgo/Die Grünen) sagt zum Vorschlag des Zusammenfügens der Anträge, dass man ein Problem mit dem Standort der ehemaligen Goetheschule / Kestnerschule habe. Im Bildungsausschuss sei berichtet worden, dass die Kestnerschule in den nächsten Jahren für die Fröbelschule zur Verfügung stehe. **Abgeordneter F. Steinraths (CDU)** ist der Ansicht, dass sich dies nicht ausschließen müsse.

Abgeordneter Berns (FDP) sieht die naturschutzfachliche Kompetenz der Naturschutzakademie als wesentliches Element auch für die zukünftige organisatorische Infrastruktur des Zentrums für Artenvielfalt an. Die Entscheidung falle allerdings der Landesbetrieb Bauen und Immobilien, der der Fachaufsicht des hessischen Ministeriums für Finanzen unterstehe. Hier könnten die Kreistagsabgeordneten des Landtages etwas für den Erhalt des Standortes erreichen. Er gehe davon aus, dass der Abgeordnete Dr. Büger (FDP) sich für dieses Anliegen einsetzen werde. Er sieht es jedoch als wichtig an, dass alle gemeinsam für den Standort im Lahn-Dill-Kreis gegenüber dem hessischen Landtag und dem hessischen Finanzminister eintreten würden. Als Liegenschaft schlägt er das leerstehende Polizeigebäude an der Bergstraße vor.

Auf den Antrag der **Abgeordneten Klement (Bgo/Die Grünen)** gewährt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten.

Vorsitzender Volkmann (CDU) nimmt die Sitzung wieder auf und erteilt dem **Abgeordneten Irmer (CDU)** das Wort. Dieser erklärt, dass sich die Fraktionen CDU, SPD, Bgo/Die Grünen und FDP auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt hätten. Nachdem dieser im Wortlaut vorgelesen wurde, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über diesen gemeinsamen Antrag abstimmen:

Der Abgeordnete Dette (FDP) nimmt als Vorsitzender des Vereins Naturschutzzentrum Hessen e. V. nicht an den Beratungen und an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Beschluss auf Grundlage des gemeinsamen Antrages der Fraktionen CDU, SPD, FWG, B90/Die Grünen und FDP:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, sich für die Einrichtung eines Zentrums für Artenvielfalt in Wetzlar, nach Möglichkeit unter Einbeziehung der bestehenden Liegenschaft, einzusetzen. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises fordert die Landesregierung sowie die Landtagsabgeordneten aus dem Lahn-Dill-Kreis auf, sich ebenfalls für das Zentrum für Artenvielfalt in Wetzlar oder im weiteren Lahn-Dill-Kreis einzusetzen. Der Kreisausschuss wird ferner aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Wetzlar eine Art Umweltakademie/Umweltschutzakademie etabliert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, o Enthaltungen

Kreistagsvorsitzender Johannes Volkmann schließt die Sitzung des Kreistages um 17:45 Uhr und bedankt sich bei den Abgeordneten für Ihre Teilnahme.

Wetzlar, 05.11.2021

gez.
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender

Birgit Klein
Schriftführerin

Sperrfrist: 25. Oktober 2021, 13:30 Uhr

Datum:
22. Oktober 2021
Unser Zeichen:
WS/ban

Mitteilungen zur Kreistagssitzung am 25. Oktober 2021

- Es gilt das gesprochene Wort -

INHALT

Landrat Schuster informiert: 2

1 239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“, Prüfungsankündigung.. 2

Landrat Schuster informiert:

1 **239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“, Prüfungsankündigung**

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofes hat die 239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ angekündigt. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben.

Die letzte Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2018: Landkreise“ (208 Vgl. Prüfung) wurde uns am 26.06.2019 zugestellt.

Auf Seite 50 wurde festgestellt:

„Mit der Kennzahl „Verwaltungskräfte und Fachkräfte der Allgemeinen Verwaltung (VZÄ) je 100.000 Einwohner“ wird die Personalausstattung im Quervergleich dargestellt. Mit 49,5 Vollzeitmitarbeitern je 100.000 Einwohner erreichte der Lahn-Dill-Kreis einen Wert besser als der Median von 55,9 VZÄ. Aus dem Vergleich mit dem 0,25 Quantil wurde für das Jahr 2017 kein Ergebnisverbesserungspotenzial für den Lahn-Dill-Kreis errechnet.“

Ich bin auf das Ergebnis der 239. Vergleichenden Prüfung gespannt.



DER PRÄSIDENT ~~Der Landrat~~
DES HESSISCHEN ~~Lahn-Dill-Kreises~~
RECHNUNGSHOFS: -- 4. OKT. 2021

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG
KOMMUNALER
KÖRPERSCHAFTEN

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs • Überörtliche Prüfung •
Postfach 10 11 08 • 64211 Darmstadt

Kreisausschuss
des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Lahn - Dill - Kreis
Eing.: 04. Okt. 2021
Abt.:

Datenzeichen: K.80.21.07
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: ORechnR'in Rippl.
Durchwahl: (0 61 51) 381 264
E-Mail: poststelle@uepkk.hessen.de

Datum: 1. Oktober 2021

239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ Prüfungsankündigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beabsichtige, die 239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ durchzuführen und Sie zu beteiligen. In die Prüfung werden alle Landkreise, kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der Sonderstatusstädte sowie die kreisfreien Städte einbezogen. Insgesamt werden die Vorberichte von 443 Körperschaften ausgewertet und analysiert.

Ein Vorbericht ist nach § 1 Absatz 4 Ziffer 1 GemHVO dem Haushaltsplan beizufügen. Die gesetzlichen Vorgaben zum Vorbericht sind in § 6 GemHVO festgelegt. Als Basisjahr für die Analyse und Auswertung der Vorberichte wird das Haushaltsjahr 2021 festgelegt.

Die Datenerhebung wird ausschließlich digital abgewickelt. Es sind keine örtlichen Erhebungen und Besprechungen vor Ort vorgesehen. Eine Beteiligung externer Prüfer erfolgt nicht. Die Prüfung selbst erfolgt durch uns landkreisbezogen und erstreckt sich in der Auswertungschronologie regional von Norden nach Süden. Der Zeitplan sieht eine Erhebung und Auswertung der Vorberichte vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2023 vor. Im Anschluss an die Erhebung und Auswertung der Vorberichte erfolgt die Konsolidierung der Ergebnisse der Prüfung. In dieser Phase haben Sie die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Aufgrund der Vielzahl der eingebundenen Kommunen einerseits und der inhaltlich sehr begrenzten Ausrichtung des Prüfungsthemas auf die Vorberichte andererseits wird es für alle Kommunen nur einheitliche, gemeinsame Prüfungsfeststellungen geben, die in den Kommunalbericht 2024 aufgenommen werden sollen.

Die Prüfung selbst richtet sich nach dem ÜPKKG. Nach § 5 Absatz 1 Satz 2 ÜPKKG behalte ich mir das Recht vor, die 239. Vergleichende Prüfung: „Vorbericht Haushaltsplan“ allen aktuellen Erfordernissen anzupassen. Die Projektleitung obliegt Frau Oberrechnungsrätin Rippl. Sie steht für Rückfragen zur Verfügung (Kontaktdaten siehe oben).

Der voraussichtliche Terminplan gliedert sich wie folgt:

- 1. Oktober 2021 bis 30. Juni 2022
Im ersten Schritt findet die Erhebung und Auswertung der folgenden Landkreise einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden statt: Kreis Kassel, Werra-Meißner-Kreis, Kreis Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder-Kreis, Kreis Hersfeld-Rotenburg, Kreis Marburg-Biedenkopf, Vogelsbergkreis. Daneben werden die Daten der Sonderstatusstädte Bad Homburg v.d.H., Fulda, Gießen, Hanau, Marburg, Rüsselsheim am Main und Wetzlar erhoben und ausgewertet.
- 1. Juli 2022 bis 31. März 2023
Im zweiten Schritt findet die Erhebung und Auswertung folgender Landkreise einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden statt: Kreis Fulda, Kreis Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Kreis Limburg-Weilburg, Hochtaunuskreis, Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis. Daneben werden die Daten der kreisfreien Städte Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Offenbach am Main und Wiesbaden erhoben und ausgewertet.
- 1. April 2023 bis 31. Dezember 2023
Im dritten Schritt findet die Erhebung und Auswertung der folgenden Landkreise einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden statt: Main-Taunus-Kreis, Kreis Offenbach, Rheingau-Taunus-Kreis, Kreis Groß-Gerau, Kreis Darmstadt-Dieburg, Kreis Bergstraße und Odenwaldkreis.
- 1. Januar 2024 bis 31. März 2024
In dieser Zeit werden die Ergebnisse der 239. Vergleichenden Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ konsolidiert.
- IV. Quartal 2024
Die Ergebnisse der Prüfung sollen im Neununddreißigsten Zusammenfassenden Bericht veröffentlicht werden.

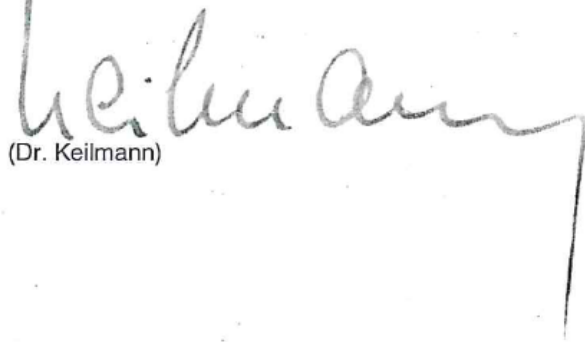
Die aus der 239. Vergleichenden Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ gewonnenen Erkenntnisse sollen zur Erarbeitung eines Leitfadens dienen. Der Leitfaden soll die Kommunen dabei unterstützen, den Vorbericht über die gesetzlichen Vorgaben hinaus weiterzuentwickeln und als ein Instrument der Steuerung zu nutzen.

Ich bitte Sie, die Prüfung zu unterstützen und Ihren Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 im Format PDF bis zum 29. Oktober 2021 an die E-Mail-Adresse: poststelle@uepkk.hessen.de zu übersenden. Bitte geben Sie als Betreff „239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ an und benennen für Ihre Kommune eine/n Ansprechpartner/in.

Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit und stehe Ihnen für Anregungen und Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Keilmann', with a long vertical stroke extending downwards from the end of the signature.

(Dr. Keilmann)

Coronainfektionen 09/2021

Anzahl Infektionen
751

davon männlich	davon geimpft	davon hospitalisiert
380	88	17

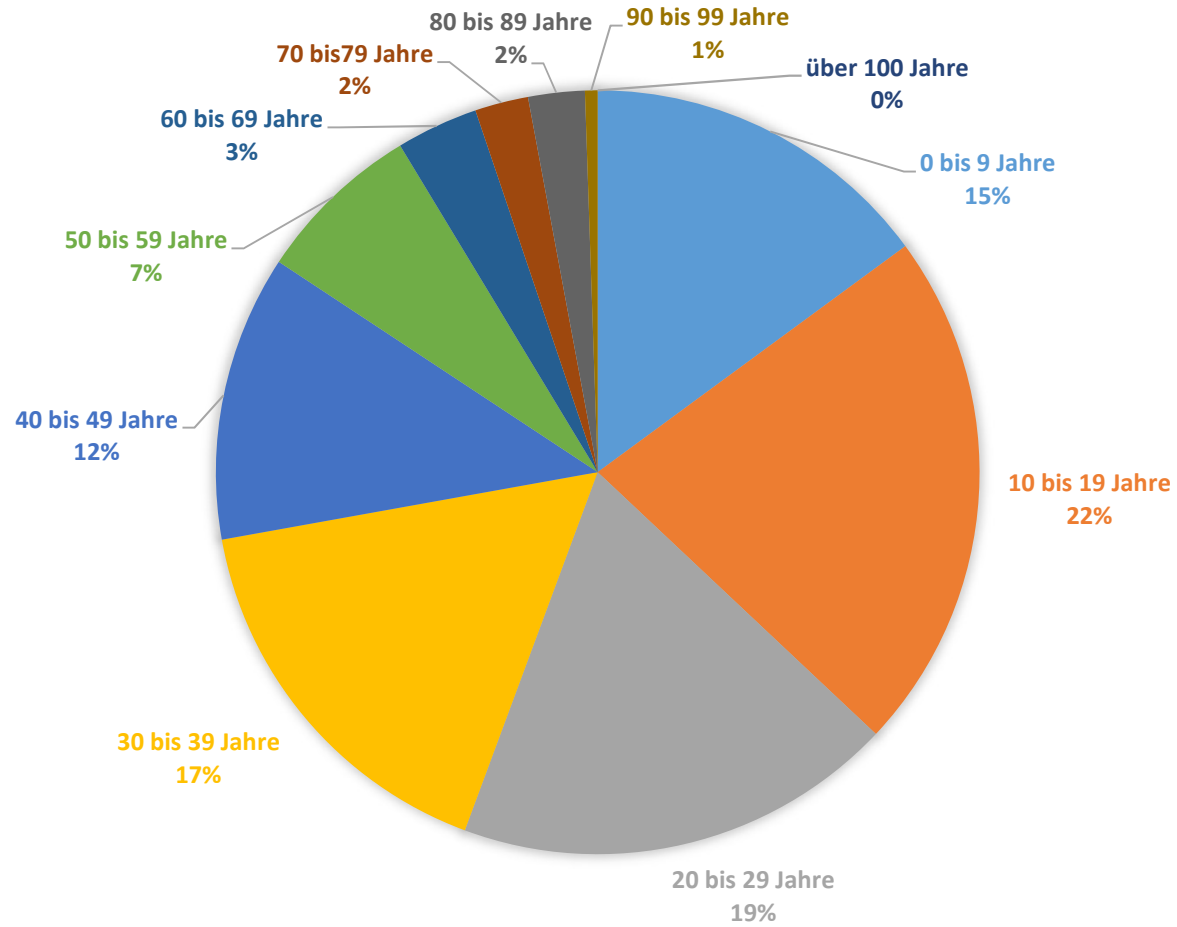
davon weiblich	davon geimpft	davon hospitalisiert
371	95	0

Alter
0 bis 9 Jahre
10 bis 19 Jahre
20 bis 29 Jahre
30 bis 39 Jahre
40 bis 49 Jahre
50 bis 59 Jahre
60 bis 69 Jahre
70 bis 79 Jahre
80 bis 89 Jahre
90 bis 99 Jahre
über 100 Jahre

Anzahl Infektionen	davon geimpft	davon hospitalisiert
57	0	0
95	6	0
63	16	2
67	15	5
46	25	2
24	11	2
12	7	2
9	3	2
5	3	2
2	2	0
0	0	0

Anzahl Infektionen	davon geimpft	davon hospitalisiert
55	0	0
71	8	0
77	20	1
57	15	3
45	23	2
29	11	2
14	5	11
8	4	1
13	7	3
2	2	0
0	0	0

CORONAINFEKTIONEN 09/2021



Coronainfektionen 10/2021

Anzahl Infektionen
268

davon männlich	davon geimpft	davon hospitalisiert
140	53	5

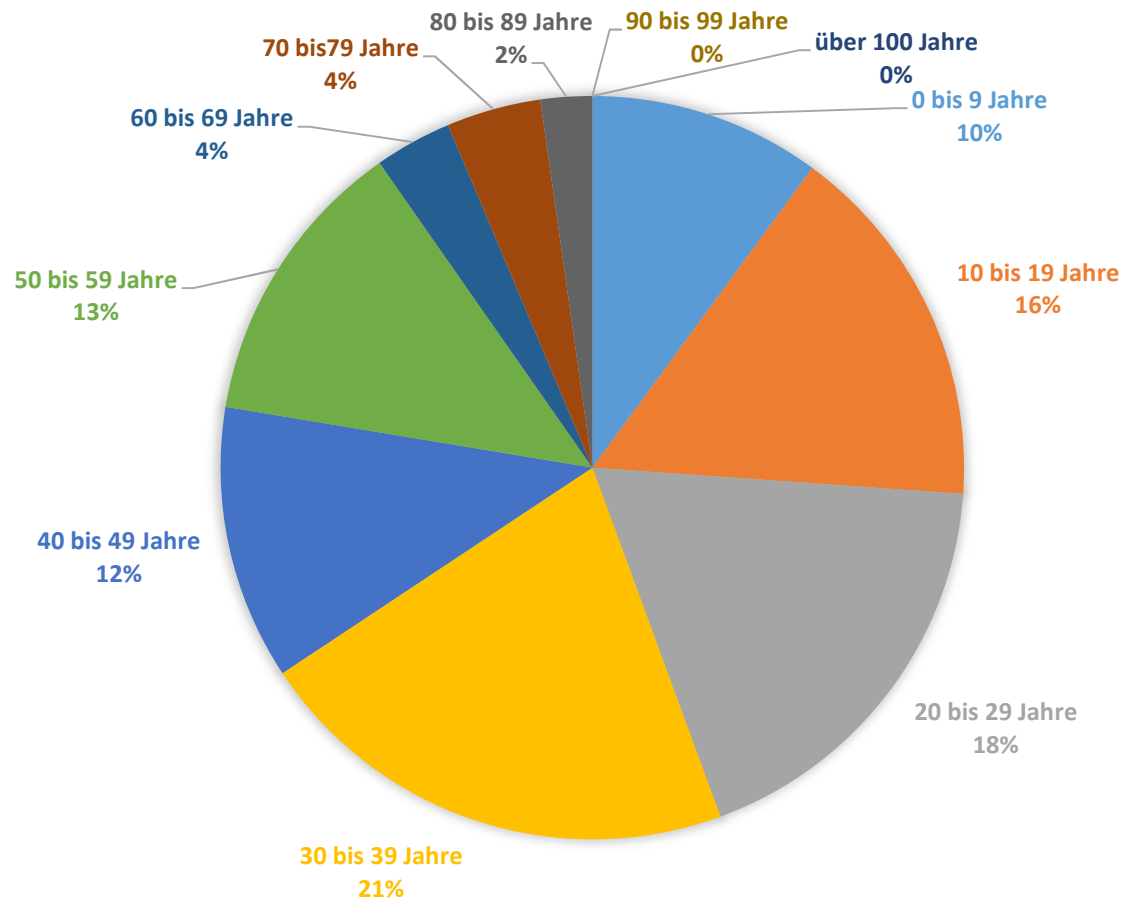
davon weiblich	davon geimpft	davon hospitalisiert
128	60	6

Alter
0 bis 9 Jahre
10 bis 19 Jahre
20 bis 29 Jahre
30 bis 39 Jahre
40 bis 49 Jahre
50 bis 59 Jahre
60 bis 69 Jahre
70 bis 79 Jahre
80 bis 89 Jahre
90 bis 99 Jahre
über 100 Jahre

Anzahl Infektionen	davon geimpft	davon hospitalisiert
13	0	0
25	4	0
26	11	0
27	13	0
18	9	0
20	10	1
3	0	1
6	5	2
2	1	1
0	0	0
0	0	0

Anzahl Infektionen	davon geimpft	davon hospitalisiert
14	0	0
18	2	0
23	14	0
30	16	3
14	9	1
14	7	0
6	5	0
5	5	0
4	2	2
0	0	0
0	0	0

CORONAINFEKTIONEN 10/2021



**Sperrfrist: 25. Oktober 2021, 10:00 Uhr,
es gilt das gesprochene Wort**

Datum:
22.10.2021
Unser Zeichen:
12.0 kb

Haushaltsrede des Landrats im Rahmen der Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

1. Einbringung des Haushaltentwurfes und Rahmenbedingungen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen heute den vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 06. Oktober 2021 aufgestellten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorlegen.

Bevor ich auf das Zahlenwerk eingehe, erlauben Sie mir einige Anmerkungen zu den Rahmenbedingungen der diesjährigen Haushaltsplanung.

Beides war eigentlich längst klar, doch die Krisen und Katastrophen der vergangenen beiden Jahre haben die Dringlichkeit der Veränderung offenbart. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Deutschland dringend digitaler werden muss. Wenn Menschen zu Hause lernen und arbeiten wollen, brauchen sie stabiles und schnelles Internet. Wenn Gesundheitsämter Infektionsketten nachvollziehen sollen, müssen die Daten digital fließen und nicht auf ausgedrucktem Papier per Fax. Digitale Lösungen sind Basis für eine erfolgreiche Zukunft.

Spätestens seit der Flutkatastrophe im Sommer ist es unübersehbar: Der Klimawandel ist in Deutschland angekommen. Auch er verlangt nach einem Umdenken – und nach neuen Jobs.

Der Haushalt des Lahn-Dill-Kreises ist von diesen Mega-Trends betroffen. Auf der kommunalen Ebene muss vieles der Arbeit geleistet werden, die notwendig ist, um sich dem entgegen zu stellen.

Insbesondere beim **Klimaschutz** inklusive der verbundenen **Mobilitätsfragen** wollen wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung nachhaltig stellen. Wir wollen im Rahmen unserer Möglichkeiten weiterhin und verstärkt Beiträge zur Erreichung der klimapolitischen Ziele des Bundes und des Landes liefern. Aber es gilt auch unsere eigenen Ansprüche, die in noch weiter zu aktualisierenden Klimaschutz- und Mobilitätskonzept des Kreises formuliert sind, zu erfüllen.

Zur Bewältigung der Pandemie und deren Folgen muss sich das öffentliche **Gesundheitswesen** neu aufstellen. Wir werden absehbar für die zunehmenden Aufgabenumfänge erheblich mehr Stellen im ärztlichen Bereich, im Bereich der Sachbearbeitung und des Assistenzpersonals benötigen. Mit dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst stellt der Bund den Ländern

folgerichtig für den Personalaufbau in den Gesundheitsämtern in den Jahren 2021 bis 2026 Mittel zur Verfügung.

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass alle Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe ab August 2026 einen Anspruch auf **Ganztagsbetreuung** haben. In den Folgejahren wird der Rechtsanspruch jeweils auf die nächste Klassenstufe ausgeweitet. Dieser Rechtsanspruch richtet sich gegen die Kommunen. Wir müssen daher schon jetzt Vorkehrungen treffen, damit wir dieser Aufgabe gerecht werden können.

Aufbauend auf der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern hat die Hessische Landesregierung das Programm „**Digitale Schule Hessen**“ entwickelt, um junge Menschen in der digitalen Gesellschaft zu fördern. In Hessen wurde mit zusätzlichen Mitteln ein Gesamtpaket geschnürt: Neben der Verbesserung der IT-Ausstattung und Infrastruktur werden die Erstellung und Weiterentwicklung von Medienbildungskonzepten sowie Lehrkräftefortbildungen unterstützt. Mit neuen Lernformen und digitalen Methoden soll der Unterricht bereichert werden und zur bestmöglichen individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler beitragen. Erfolg oder Misserfolg dieses Projektes entscheiden auch wesentlich darüber, ob die Bundesrepublik die Herausforderungen der Digitalisierung meistern kann.

Aus wirtschaftlicher Sicht können wir heute auf eine erfolgreiche Phase der **Haushaltskonsolidierung** zurückblicken. Der Kreishaushalt weist seit dem Haushaltsjahr 2015 positive Abschlüsse in der Ergebnisrechnung auf. Durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen, durch die Teilnahme an Bundes- und Landesprogrammen (kommunaler Schutzschirm, Hessenkasse, KIP I und II) sowie ein positives gesamtwirtschaftlichen Umfeld mit hohen Steuereinnahmen haben wir den Haushalt des Kreises wieder ins Gleichgewicht bringen können.

Durch diese Konsolidierungsmaßnahmen und begleitende Änderungen des kommunalen Haushaltsrechts im Zuge der Hessenkasse finden wir nun eine neue finanzwirtschaftliche Situation vor. Zum einen ist unsere kommunale Bilanz jetzt mit einem **Eigenkapitalanteil von 15,33%** versehen, zum anderen wird durch die Beiträge zur Hessenkasse, die neuen Regelungen zum Haushaltsausgleich und der Schuldenbremse der finanzielle Bewegungsspielraum deutlich eingeschränkt.

Die aktuelle Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises ist ebenfalls noch zufriedenstellend. Die Quartalsberichte prognostizieren eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan. Für den Haushaltsausgleich 2021 ist der Lahn-Dill-Kreis nicht zwingend auf die Mehrerlöse aus der Kreisumlage angewiesen. Ihnen liegt daher ein Beschlussvorschlag vor, wonach das Ist-Aufkommen der Kreisumlage dem Haushaltsplan angepasst und rund **1,5 Mio. € an die Städte und Gemeinden ausgezahlt** werden sollen.

Die Corona-Pandemie hat sich nachhaltig auf die Wirtschaft ausgewirkt. Nach einem gesamtwirtschaftlich durchwachsenen Jahresbeginn stehen die konjunkturellen Zeichen in der zweiten Jahreshälfte 2021 auf Erholung im Einzelhandel, Gastgewerbe und Tourismus sowie Stabilisierung in der Produktion. Allerdings bremsen Lieferengpässe vor allem im Bauhauptgewerbe, Maschinenbau und im Verarbeitenden Gewerbe die Produktion und dämpfen die Erwartungen. Auch die Umsatzzahlen in Einzelhandel und Tourismus sind nach den Lockerungen der Corona-Maßnahmen zwar kräftig gestiegen, sie liegen aber nach wie vor deutlich unter dem Vorkrisenniveau.

Die Konjunkturprognosen für das Jahr 2021 mussten zwar wegen der stockenden Produktion in der Industrie gesenkt werden. Dafür soll der Aufschwung in 2022 umso stärker ausfallen. Die Wachstumsprognosen gehen von 4,9 Prozent aus.

Die konjunkturelle Dynamik in der Wirtschaftsregion spiegelt die gesamtwirtschaftliche Einschätzung eines differenzierten Konjunkturbildes wider. Die heimische Wirtschaft hat Optimismus signalisiert. Während sich die Stimmung in der Industrie stark verbessert, ist die

Lagebeurteilung im heimischen Einzelhandel und in der Gastronomie- und Beherbergungsbranche eher verhalten.

2. Kommunaler Finanzausgleich

Die weitere wirtschaftliche Stabilisierung des Lahn-Dill-Kreises wird auch zukünftig entscheidend von der Entwicklung der Wirtschaftslage und des daraus gespeisten Steueraufkommens des Landes und der Städte und Gemeinden bestimmt. Infolge der Corona-Pandemie und der notwendigen Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung zeichnen sich Steuerausfälle durch Einbußen bei der Gewerbe- und Einkommensteuer ab. Dies wird den Landkreis systembedingt zeitverzögert in den kommenden Jahren treffen.

Das Land Hessen hat durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes bereits Maßnahmen ergriffen, um die Pandemie bedingten Steuerausfälle auszugleichen und die Kommunalfinanzen bis 2024 zumindest so weit zu stabilisieren, dass die Kommunen mittelfristig eine gewisse Planungssicherheit haben.

Die wichtigste Finanzierungsquelle des Kreises sind die Mittel aus dem **Kommunalen Finanzausgleich (KFA)**. Die Kreis- und Schulumlage sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes tragen rund 82% zu unseren Erträgen bei. Deshalb kommt der Festsetzung der Kreisumlage besondere Bedeutung zu.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022/2023 lag uns für den Kommunalen Finanzausgleich die Trendberechnung des Hessischen Landkreistages vor. Danach konnten wir als Planungsgrundlage für 2022 bei den Umlagegrundlagen für Schul- und Kreisumlage von einer Steigerung um 2,8% gegenüber 2021 ausgehen.

Der **Schulumlagehebesatz** ist jährlich an den Belastungen aus der Schulträgerschaft auszurichten. Der Hebesatz ist nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) so festzusetzen, dass mit der Schulumlage die Kosten der Schulträgerschaft gedeckt werden. Wir haben in der Kalkulation einen sich abzeichnenden Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 4.000.000 € umlagemindernd berücksichtigt. Dies entspricht einer Senkung um ca. 1 %.

Durch den Überschuss von 2021 ergibt sich **2022 ein Schulumlagehebesatz von 15,63%**. Trotz gestiegener Schulumlagegrundlagen kann der Deckungsbedarf **2023** nur durch eine Anhebung des Hebesatzes um 1,45%-Punkte auf dann **17,08%** gedeckt werden.

Wir hatten im Koalitionsvertrag vereinbart, die Summe der Hebesätze aus Kreis- und Schulumlage auf 53% zu begrenzen. Dieses Ziel haben wir in beiden Haushaltsjahren erreicht. Für das notwendige Aufkommen der **Kreisumlage** müssen wir den Umlagehebesatz in **2022 auf 34,69%** für die Sonderstatusstadt Wetzlar und auf 37,22% für die übrigen Städte und Gemeinden festsetzen. Die **Summe aus Kreis- und Schulumlagehebesatz** beträgt in beiden Haushaltsjahren **52,85%**. Weitere Spielräume – nach Vorliegen der endgültigen Orientierungsdaten des Kommunalen Finanzausgleichs – werden wir für eine weitere Umlagesenkung nutzen.

3. Der Ergebnishaushalt 2022 und 2023

Insgesamt müssen wir feststellen, dass in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 die ordentlichen Aufwendungen stärker steigen als die Erträge.

Im Haushaltsjahr **2022** erreichen wir die sog. **schwarze 0**. Bei Erträgen von rund 399,7 Mio. € und fast gleichen Aufwendungen rechnen wir mit einem Überschuss in Höhe von 84.182 €.

Der Ergebnishaushalt **2023** schließt bei Erträgen in Höhe von rund 406,5 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von rund 408,9 Mio. € mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von

rund **2,5 Mio. €** ab. Dieser Fehlbetrag muss durch den Einsatz von Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre ausgeglichen werden.

Die Haupteinnahmequellen bleiben die Kreis- und Schulumlage sowie die Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen. Den größten Ertragsposten bilden die Kreis- und Schulumlage, die in 2022 auf insgesamt 204,2 Mio. € steigen. In 2023 rechnen wir nochmals mit einer Steigerung um 7,9 Mio. €. Damit bringen unsere Städte und Gemeinden mehr als die Hälfte (51,22%) unserer Erträge auf. Die Zuschüsse und Zuweisungen steigen in 2022 um 1,1 Mio. € gegenüber 2021 und um 2,4 Mio. € in 2023.

Was die Ausgabenseite angeht, werden wir mit stärker steigenden Aufwendungen konfrontiert. Die Aufwendungen 2022 steigen um 6,8% auf 399,6 Mio. €. Für das Jahr 2023 müssen wir mit einer Aufwandssteigerung um 2,3% auf 408,9 Mio. € kalkulieren.

Der größte Aufgabenbereich im Ergebnishaushalt ist der Produktbereich **Soziale Leistungen**. Er umfasst 37,58% der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises. Unter Berücksichtigung der LWV-Umlage, die inhaltlich dem Produktbereich Soziale Leistungen zuzurechnen ist, werden **50,58%** erreicht. Wichtig ist es zu erwähnen, dass es sich im Produktbereich Soziale Leistungen im Wesentlichen um Pflichtaufgaben, bei denen der Lahn-Dill-Kreis primär eine Vollzugs- und Durchführungsverpflichtung mit sehr eingeschränkten Handlungsspielräumen hat, handelt.

Der zweitgrößte Aufgabenbereich ist der Produktbereich **Schulträgeraufgaben**. Er umfasst fast ein Fünftel der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises. Wir wenden in 2022 insgesamt 81,2 Mio. € für den Betrieb und Unterhaltung unserer 92 Schulen an 97 Standorten mit über 300 Schulgebäuden auf. Für die Bildungsversorgung auf hohem Niveau geben wir **2.504 € für jede Schülerin und jeden Schüler** im Lahn-Dill-Kreis aus. Im Jahr **2023** steigt dieser Wert auf 87 Mio. € bzw. **2.686 € /Schülerin und Schüler**.

4. Der Finanzhaushalt 2022 und 2023

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

den Finanzhaushalt können wir in keinem der beiden Haushaltsjahre ausgleichen. Der Finanzhaushalt 2022 schließt mit einem Fehlbedarf i. H. v. 11.254.749 € ab. Der Zahlungsmittelfehlbedarf in 2023 beträgt 10.382.789 €.

Gemäß § 3 Abs. 3 GemHVO soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO; § 3 Abs. 3 GemHVO). Der Haushaltsausgleich wäre somit verfehlt, da wir diese Anforderung nicht erfüllen können.

Nach dem Finanzplanungserlass für 2022 vom 27.09.2021 besteht die Möglichkeit, den Haushaltsausgleich durch ausreichende liquide Mittel zu erreichen. Es entfällt nach diesem Erlass auch die Notwendigkeit für ein Haushaltssicherungskonzept, wenn ausreichende frei Liquidität für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten und an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zur Verfügung steht.

Vor dem Hintergrund, dass wir aus den positiven Jahresabschlüssen bis einschließlich 2020 ungebundene Liquiditätsüberschüsse in Höhe von 24,8 Mio. € erwirtschaften konnten, können wir den Finanzhaushalt aus den Liquiditätsüberschüssen der Vorjahre ausgleichen und auf eine sonst notwendige Erhöhung der Kreisumlage verzichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch in den kommenden zwei Jahren bleibt der Lahn-Dill-Kreis ein verlässlicher Partner der heimischen Wirtschaft. Wir stellen im Doppelhaushalt 2022/2023 wiederum fast **100 Millionen €** für **Infrastrukturinvestitionen** zur Verfügung. 2022 betragen unsere Investitionsausgaben 53,1 Mio. € und in 2023 werden wir 46,1 Mio. € investieren.

Wie auch in den vergangenen Haushaltsjahren entfallen über **drei Viertel** der Investitionsausgaben (2022 – 36,3 Mio. €; 2023 – 35,1 Mio. €) auf den Bereich der **Schulträgeraufgaben**. Dies macht deutlich, wie sehr wir unseren Schwerpunkt auf die Bildung legen. Wichtig ist uns, die Schullandschaft des Lahn-Dill-Kreises im Interesse der Schüler- und Elternschaft in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, dem Staatlichen Schulamt und dem Hessischen Kultusministerium stetig weiterzuentwickeln.

Das Vorhaben „**Schulzentrum**“ mit den beruflichen Schulen Theodor-Heuss-Schule und Käthe-Kollwitz-Schule sowie der Ersatzneubau der **gymnasialen Oberstufe Wetzlar (Goetheschule)** ist weiterhin unser Leuchtturmprojekt mit regionaler Bedeutung.

Im Jahr 2019 begannen die Bauarbeiten für das neue Gebäude der **Goetheschule**. Nun ist es endlich soweit: Die neue Goetheschule wird morgen offiziell eröffnet. Insgesamt hat der Neubau, der wegen seiner architektonischen und pädagogischen Lösungen weit über Mittelhessen hinaus für Aufsehen gesorgt hat, rund 39 Millionen Euro gekostet. Das Land Hessen unterstützte das Projekt mit 2,78 Millionen Euro. Zukünftig können Goethe-Schülerinnen und -Schüler ihre Schulzeit auf insgesamt 13.700 Quadratmetern, verteilt auf vier Etagen, in 72 modernen Unterrichtsräumen verbringen.

Mit speziellem Blick auf die Berufsschulen in Wetzlar und Dillenburg dienen der Neubau der Theodor-Heuss-Schule und der Teilneubau der Käthe-Kollwitz-Schule der Sicherstellung eines breit gefächerten (beruflichen) Bildungsangebotes. Wir helfen mit diesem Projekt bei der Versorgung der Unternehmen mit Fachkräften, wirken der Abwanderung von Fachkräften entgegen und eröffnen Schülerinnen und Schülern Chancen. Die Schulen stellen einen wichtigen Standortfaktor für die Region dar.

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung ist eine leistungsfähige Infrastruktur. Deshalb treiben wir auch den **Breitbandausbau** weiter voran. Im kommenden Gewerbeprojekt werden über 10.000 Unternehmen an das Gigabitnetz angeschlossen. Der Standort Lahn-Dill bleibt damit attraktiv und zukunftsweisend für Unternehmen und Investoren und damit auch für Beschäftigte. Auch längerfristig wird die Versorgung mit ultraschnellen Breitbandnetzen durch den weiteren Ausbau vorhandener Netzinfrastrukturen und den Einsatz optimierter und innovativer Techniken erfolgen. Ein wesentliches technisches Ziel ist es dabei, die Glasfaserkabel immer näher an alle privaten, gewerblichen und öffentlichen Endnutzer heranzuführen. Daher sollen Gebäude oder Wohnungen dort, wo es wirtschaftlich darstellbar ist, direkt mit Glasfaser angebunden werden. Denn nur mit durchgängigen Glasfasernetzen können Übertragungsgeschwindigkeiten von 1 Gigabit/s und mehr im Up- und Download realisiert werden.

Trotz der aktuell günstigen Zinsen auf den Kapitalmärkten müssen wir im Blick behalten, dass der Lahn-Dill-Kreis seine hohen Investitionen künftig nur dann finanzieren kann, wenn uns gelingt, ausreichende Haushaltüberschüsse im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

5. Der Stellenplan 2022 und 2023

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

neu Aufgaben bedingen neue Stellen:

Gerade die in der Pandemie erkannten Schwachstellen in Deutschland und die sich daraus ergebenden Konsequenzen sowie neue politisch beschlossene Aufgaben beeinflussen den Stellenplan 2022/2023 massiv. Gründe sind im Wesentlichen:

- Die Stärkung des öffentlichen Gesundheitswesens.
- Der digitale Wandel in Verwaltungen und Schulen.
- Die Programme „Starke Heimat Hessen“ und der „Pakt für den Nachmittag“ sowie die Vorbereitung auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder in Grundschulen.
- Die Stärkung des Verbraucherschutzes.
- Neue Aufgaben für das Management der Mobilität und des Klimaschutzes.
- Erhöhte Fallzahlen im Sozialbereich.
- Aufbau eines Kreisarchivs

Über 60 Prozent der Gesetze in Deutschland und in Hessen werden durch die Landkreise ausgeführt.

Im Doppelhaushalt 2022/23 sind dafür insgesamt 76 neue, zum Teil refinanzierte, Stellen ausgewiesen.

Mit Schreiben vom 26. Juni 2019 hat uns der Präsident des Landesrechnungshofes in die 208. Vergleichende überörtliche Prüfung „Haushaltsstruktur 2018: Landkreise“ einbezogen. Sieben Landkreise wurden zur Feststellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns und zur Beurteilung der Haushaltslage geprüft. Bei der allgemeinen Verwaltung wurden die Personalkosten als größte Ausgabenposition herangezogen und geprüft.

Auf Seite 50 führte der Landesrechnungshof aus:

„Mit der Kennzahl „Verwaltungskräfte und Fachkräfte der Allgemeinen Verwaltung je 100.000 Einwohner“ wird die Personalausstattung im Quervergleich dargestellt. Mit 49,5 Vollzeitmitarbeitern je 100.000 Einwohner erreichte der Lahn-Dill-Kreis einen Wert besser als der Median von 55,9 Vollzeitmitarbeitern.“

Der Landesrechnungshof kam zu dem Ergebnis, dass der Lahn-Dill-Kreis rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde. Diesen Weg werden wir fortsetzen. Aus dem Vergleich wurde kein Ergebnisverbesserungspotential für den Lahn-Dill-Kreis errechnet.

Daher war es uns nicht möglich, an anderen Stellen im Haushaltsplan Kompensationsmaßnahmen zu ergreifen.

Die seit dem Haushaltsjahr 2017 ausgewiesenen nachrichtlichen Planstellen zur Bewältigung der Zuwanderung und Integration werden mit insgesamt 19,08 VZÄ in den Kernstellenplan übernommen. Die Zahl der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger hat sich seit Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 auf einem konstant hohen Niveau eingependelt. Während sich die

Fallzahlenzuwächse zunächst weitgehend auf Menschen mit Fluchthintergrund bezogen, sind in den letzten Monaten im Bereich der Ausländerbehörde deutliche Aufgaben- und Fallzahlenzuwächse im Bereich der Erwerbsmigration (Fachkräfteeinwanderungsgesetz) zu verzeichnen. Ein Rückgang der Fallzahlen ist – auch aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage – nicht zu erwarten. Die Dauerhaftigkeit der Aufgabe „Asyl“ ist gegeben. Aus Gründen der Haushaltsklarheit ist daher die weitere Ausweisung der genannten Stellen im nachrichtlichen Stellenplan nicht mehr gerechtfertigt. Ein erhöhter Kostenaufwand ist mit der Änderung der Darstellung nicht verbunden.

6. Bewertung

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich hatte es eingangs schon mal erwähnt: Wir setzen die Ziele des Koalitionsvertrages um. Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen einen defizitären Doppelhaushalt vorlegen, der von den Notwendigkeiten der neuen Lage beeinflusst ist. Bei allen neuen und wichtigen Aufgaben haben wir die finanzielle Lage unserer Städte und Gemeinden im Auge. Wir wollen und können sie nicht finanziell überfordern. Den erforderlichen Haushaltsausgleich können wir noch aus Eigenmitteln stemmen.

Zum Glück sind wir in der Lage, die bevorstehende Durststrecke ohne überbordende Belastung unserer Städte und Gemeinden überbrücken zu können.

Meine Damen und Herren,
wir werden weiter in unsere Infrastruktur investieren.

Der Löwenanteil unseres Investitionsvolumens wird in unsere Schulen fließen. Für die Ausbildung der nächsten Generation gehen wir auch in den kommenden Jahren an die finanzielle Schmerzgrenze. Wir werden unsere Schulen in einen Zustand versetzen, der den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung trägt.

Die Investitionen in die Schulen, die Investitionen in den Kreisstraßenbau und die Investitionen in den Breitbandausbau dienen einzig dem Zweck der langfristigen Standortsicherung. Ich bin mir sicher, dass dies der richtige Weg in die Zukunft des Lahn-Dill-Kreises ist.

Bei all unseren Pflichtaufgaben dürfen wir nicht vergessen, dass wir das vielfältige ehrenamtliche Engagement erhalten und mit entsprechender Förderung ausstatten wollen.

7. Abschließende Hinweise

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Sie stehen nun vor der Herausforderung, sich in das umfassende Zahlenwerk einzuarbeiten. Bei Fragen steht Ihnen die Verwaltung zur Verfügung.

Ich danke allen, die an der Erstellung des Entwurfs des Doppelhaushalts 2022/2023 beteiligt sind, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

damit ist der Entwurf des Haushaltsplanes 2022/2023 entsprechend der Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechts in den Kreistag eingebracht. Namens des Kreisausschusses bitte ich Sie um eine faire und sachgerechte Beratung des Entwurfes und danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Namentliche Abstimmung durch den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises						
	Tagesordnungspunkt:.....		Kreistagssitzung am:			
Ifd. Nr.	Name	Vorname	ja	nein	Enthaltung	
1	Ahrens-Dietz	Heike	✓			
2	Beimborn	Regina		X		
3	Bellinghausen	Karlheinz	X			
4	Bender	Anna-Lena	X			
5	Bender	Matthias				
6	Benner-Berns	Anna-Lena		X		
7	Berns	Wolfgang		X		
8	Biermann	Andrea		X		
9	Blöcher-Weil, Dr.	Johannes		X		
10	Boch	Dunja		X		
11	Böcher	Jan Moritz		X		
12	Braun	Carsten				
13	Breustedt	Michelle		X		
14	Brockhoff	Sebastian Philip		X		
15	Budde	Heiko	X			
16	Büger, Dr.	Matthias				
17	Dette	Wolfram		X		
18	Deusing	Kevin	X			
19	Dworschak	Reiner		X		
20	Egler	Beatrix		X		
21	Engel	Jürgen		X		
22	Esch	Gudrun		X		
23	Fay	Anja		X		
24	Fuchs	Hans-Werner		X		
25	Garotti	Dorothea		X		
26	Glade-Wolter	Cornelia				
27	Gottsmann	Thomas	X			
28	Green	Emely		X		
29	Grüger	Stephan		X		
30	Hantusch	Thassilo			X	
31	Harapat	Dominic	X			
32	Hartert	Holger		X		
33	Hartmann	Lukas		X		
34	Hermann	Jacqueline Carina	X			

lfd. Nr.	Name	Vorname	ja	nein	Enthaltung
35	Herr	Christoph Alexander			
36	Hofmann	Kristin		X	
37	Hundertmark	Michael	X		
38	Inderthal	Frank		X	
39	Irmer	Hans-Jürgen	X		
40	Jakisch	Rudolf	X		
41	Klement	Martina		X	
42	Knies	Hans-Horst			X
43	Krämer-Bender	Rabea	X		
44	Kunz	Cirsten		X	
45	Lefe`vre	Christa		X	
46	Lemler	Heinz		X	
47	Lenzer	Carmen	X		
48	Ludwig	Jörg		X	
49	Marien, Dr.	Jan		X	
50	Mulch	Lothar	X		
51	Müller	Jörg Michael	X		
52	Müller	Armin			
53	Müller	Leo	X		
54	Niggemann	Andrea	X		
55	Ohnacker	Christiane			X
56	Panten	Sascha	X		
57	Peller	Michael			
58	Petersen	Nicole	X		
59	Polat	Murat		X	
60	Rauber	Heinz			
61	Rauber, Dr.	David		X	
62	Rinn, Dr.	Karin		X	
63	Sattler, Dr.	Daniel		X	
64	Schäfer	Lisa	X		
65	Schäfer	Mechthild		X	
66	Schmidt	Ingrid		X	
67	Scholl	Stefan		X	
68	Schönwetter	Tim	X		
69	Schumacher	Silke	X		
70	Silbe, Dr.	Katja	X		
71	Sommer	Sabine	X		

lfd. Nr.	Name	Vorname	ja	nein	Enthaltung
72	Steinraths	Frank	X		
73	Steinraths	Daniel	X		
74	Strehlau	Petra		X	
75	Viertelhausen, Dr.	Andreas			
76	Volkmann	Johannes	X		
77	Wagner	Willi	X		
78	Wagner	Steffen	X		
79	Weppler	Elke		X	
80	Zborschil	Tim			X
81	Zühlsdorf-Gerhard	Carmen		X	



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

21.10.2021

**Änderungsantrag zum Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2021
„Erhalt des Naturschutzzentrums Wetzlar“**

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises fordert die Hessische Landesregierung sowie alle Landtagsabgeordneten aus dem Lahn-Dill-Kreis auf, sich für einen Standort der neuen Naturschutz-Fachbehörde „Zentrum für Artenvielfalt“ in Wetzlar oder im weiteren Lahn-Dill-Kreis einzusetzen.

Begründung:

Das bestehende Naturschutzzentrum Hessen e.V. und die Naturschutzakademie Hessen am Standort Wetzlar soll nach den Plänen der Landesregierung in die neue Naturschutz-Fachbehörde „Zentrum für Artenvielfalt“ integriert werden. Der bisherige Standort kann nur erhalten werden, wenn das neue „Zentrum für Artenvielfalt“ in Wetzlar oder im weiteren Lahn-Dill-Kreis eingerichtet wird.

Cirsten Kunz
Vorsitzende der SPD-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises

Martina Klement
Vorsitzende der Fraktion
Bündnis90/Die Grünen im
Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Jörg Ludwig
Vorsitzender der FWG-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises

Dr. Matthias Büger
Vorsitzender der FDP-Fraktion
im Kreistag des Lahn-Dill-
Kreises